

Vereinfachte Überprüfung des Webauftritts der Gemeinde Bischoffen



Thomas Horn

*Landeskompetenzzentrum für Barrierefreie IT
Durchsetzungs- und Überwachungsstelle*

Regierungspräsidium Gießen

Landgraf-Philipp-Platz 1-7

35390 Gießen

Tel.: +49 641 303-2918

E-Mail: thomas.horn@rpgi.hessen.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	5
Vereinfachte Überprüfung	5
Aufbau des Dokuments.....	5
Hinweis	6
Angaben zur Prüfung.....	7
Allgemeines	7
Eingesetzte Software zur Prüfung.....	7
Auswahl der Seiten	8
Folgende Seiten wurden für die Überprüfung ausgewählt:.....	8
Auswahl der Dokumente	9
Folgende PDF-Dokumente wurden für die Überprüfung ausgewählt:	9
Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse.....	10
Konformitätsstufe A, AA	10
Weiteres	11
Dokumente	11
Übersichtstabelle	13
Konformität nach EN 301 549 – weitere Schritte	17
Gesetzliche Grundlagen	18
EU 2016/2102	18
WCAG 2.1.....	18
Hessische Verordnung über barrierefreie Informationstechnik (BITV HE)	19
EN 301 549 V3.2.1.....	19
Barrierefreie Webseiten	19
Teil 10 (Dokumente)	19
PDF/UA.....	19
Feedback-Mechanismus	20

Erklärung zur Barrierefreiheit	20
Leichte Sprache & Gebärdensprache	20
Begriffserläuterungen zu Behinderungsarten	21
Blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen	21
Menschen mit Seheinschränkungen	21
Menschen mit kognitiven Einschränkungen	22
Menschen mit motorischen Einschränkungen.....	22
Gehörlose Menschen	22
Ältere Menschen	22
Technik-Laien	23
Ausführliche Bewertung der WCAG-Erfolgskriterien (A und AA)	24
1 Wahrnehmbar	25
1.1 Text-Alternativen	25
1.2 Zeitbasierte Medien	32
1.3 Anpassbar	36
1.4 Unterscheidbar	54
2 Bedienbar.....	73
2.1 Tastaturbedienbar	73
2.2 Ausreichend Zeit.....	76
2.3 Anfälle und körperliche Reaktionen	78
2.4 Navigierbar	79
2.5 Eingabemodalitäten	88
3 Verständlich	92
3.1 Lesbar	92
3.2 Vorhersehbar.....	94
3.3 Eingabeunterstützung.....	98
4 Robust.....	104
4.1 Kompatibel	104
Ausführliche Bewertung der EN 301 549 – weitere Schritte	108

Kapitel 12	108
12.2 Unterstützende Dienste	108
Weitere Anmerkungen	108
Usability-Aspekte	108
Seite: 1:	108
Überprüfung von Dokumenten.....	110
Dokument 1.....	110
Dokument 2.....	111
Quellen	112
Abbildungsverzeichnis	112
Barrierefreie Version.....	114

Einleitung

Die Überwachungsstelle des Landes Hessen ist angehalten, eine regelmäßige Überprüfung der Webseite der öffentlichen Stellen im Land durchzuführen. Diese Webseiten werden nach den Vorgaben, die in der Richtlinie (EU) 2016/2102 genannt werden, durchgeführt.

Vereinfachte Überprüfung

Es gibt zwei Arten der Überprüfung:

1. Eingehende Überprüfung
2. Vereinfachte Überprüfung

Die eingehende Überprüfung prüft eine Webseite vollumfänglich nach der WCAG 2.1. Für dieses Gutachten wurde die **vereinfachte Überprüfung durchgeführt**. Bei dieser Analyse werden weniger Seiten des Webauftritts untersucht und mit ausgewählten Kriterien der WCAG 2.1 auf die Barrierefreiheit überprüft. Dies stellt keinen vollen Test nach WCAG 2.1 dar, sondern eine stichpunktartige Prüfung.

Aufbau des Dokuments

Zu Beginn finden Sie unter „[Angaben zur Prüfung](#)“ Details, welche die Prüfung betreffen. Im Anschluss folgt die [Zusammenfassung der Ergebnisse](#) der Überprüfung. Nachfolgend wird die [aktuelle gesetzliche Lage u. a. in Hessen](#) erläutert sowie ein kurzer Einblick darüber gegeben, mit welcher [Problematik Menschen mit Einschränkungen](#) im Internet konfrontiert werden.

Eine detaillierte Darstellung der Ergebnisse folgt im Bereich „[Ausführliche Bewertung](#)“. Hier werden die identifizierten Fehler und - wenn möglich - Lösungsansätze genannt.

Hinweis

1. Einzelne Aussagen in diesem Gutachten sind lediglich im umgebenden Kontext gültig. Daher darf es ohne schriftliche Zustimmung des Verfassers auch nicht in Auszügen weitergegeben werden.
2. Die gefundenen Mängel beziehen sich auf den Zeitpunkt der Prüfung. Änderungen, die seitens des Betreibers danach durchgeführt wurden, sind nicht Gegenstand dieses Gutachtens. Daher ist es möglich, dass gefundene Barrieren schon vom Betreiber eliminiert wurden.
3. Der Betreiber der Seite ist selbst verpflichtet alle Seiten des Auftritts auf weitere Mängel zu überprüfen. Genannte Mängel sind nur Stichproben und treten meist im gesamten Webauftritt an weiteren Stellen auf.
4. Alle Links, welche zu externen Webseiten dritter führen, wurden bei der Erstellung des Gutachtens sorgfältig überprüft. Für die Seiten, auf welche diese Links führen, ist die Überwachungsstelle des Landes Hessen nicht verantwortlich. Daher kann für die Funktion oder den Inhalt keinerlei Haftung übernommen werden.

Angaben zur Prüfung

Allgemeines

Link zur Webseite:	https://www.bischoffen.de/gv_bischoffen/
Art der Überprüfung:	Vereinfachte Überwachung
Zeitraum der Überprüfung:	17.05 - 24.05.2023
Name des/der Prüfer:	Thomas Horn

Eingesetzte Software zur Prüfung

Betriebssystem: Windows 10 Pro

Version: 10.0.19044

Browser:

- Mozilla Firefox 113.0.1
- Google Chrome 113.0.5672.127

Screenreader:

- NVDA 2022.3.2
- JAWS 2021.2111.13 ILM

Weitere Tools:

- Firefox Add-Ons
 - Webdeveloper Toolbar
 - HeadingsMap
- Bookmarklets
 - Inhalte gegliedert
 - Tables
 - Lists
 - WCAG parsing only
 - Show Tab-Focus
- Color Contrast Checker
- PAC 2021

Auswahl der Seiten

Für die Prüfung werden neben vorgeschriebenen Seiten wie z. B. Startseite und Kontakt weitere Seiten ausgewählt, die möglichst alle Barrieren einer Webseite aufdecken. Ziel ist es, am Ende eine möglichst genaue Aussage über die Barrierefreiheit einer Webseite zu erhalten.

Folgende Seiten wurden für die Überprüfung ausgewählt:

- ## 1. Startseite

https://www.bischoffen.de/gv_bischoffen/

- ## 2. Kontakt

https://www.bischoffen.de/gv_bischoffen/Verwaltung%20&%20Politik/Rathaus/

- ### 3. Suche nach dem Wort "barrierefrei"

Regierungspräsidium Gießen

Überwachungsstelle des Landes Hessen

[2Fgv_bischoffen%2FSuchergebnis%2FB%25C3%25BCrgerservice%2F%22%7D%2C%22id%22%3A%22hes_employees%22%7D%2C%7B%22label%22%3A%22Mitteilungsblatt%22%2C%22id%22%3A%22wittich%22%7D%2C%7B%22label%22%3A%22Termine%22%2C%22columns%22%3A%5B%22termin%22%2C%22termin%22%5D%2C%22id%22%3A%22ionas3_resman%22%7D%5D%7D](#)

4. Wohnmobilstellplatz

https://www.bischoffen.de/gv_bischoffen/Tourismus%20&%20Freizeit/Aartalsee/Wohnmobilstellplatz/

5. Formulare & Downloads

https://www.bischoffen.de/gv_bischoffen/Verwaltung%20&%20Politik/Formulare%20&%20Downloads/

6. Freiwillige Feuerwehren

https://www.bischoffen.de/gv_bischoffen/Verwaltung%20&%20Politik/Einrichtungen%20der%20Gemeinde/Freiwillige%20Feuerwehren/

Auswahl der Dokumente

Für die Überprüfung der Dokumente werden exemplarisch einige PDF-Dokumente ausgewählt, um eine möglichst hohe Aussagekraft über die Barrierefreiheit treffen zu können.

Folgende PDF-Dokumente wurden für die Überprüfung ausgewählt:

Dokument 1:

https://www.bischoffen.de/gv_bischoffen/Verwaltung%20&%20Politik/Formulare%20&%20Downloads/Bauen%20und%20Umwelt,%20Eigenbetrieb/Antrag%20Entw%C3%A4sserung%20ab%202022.pdf

Dokument 2:

https://www.bischoffen.de/gv_bischoffen/Verwaltung%20&%20Politik/Formulare%20&%20Downloads/Bauen%20und%20Umwelt,%20Eigenbetrieb/Antrag%20Wasser%20ab%202022.pdf

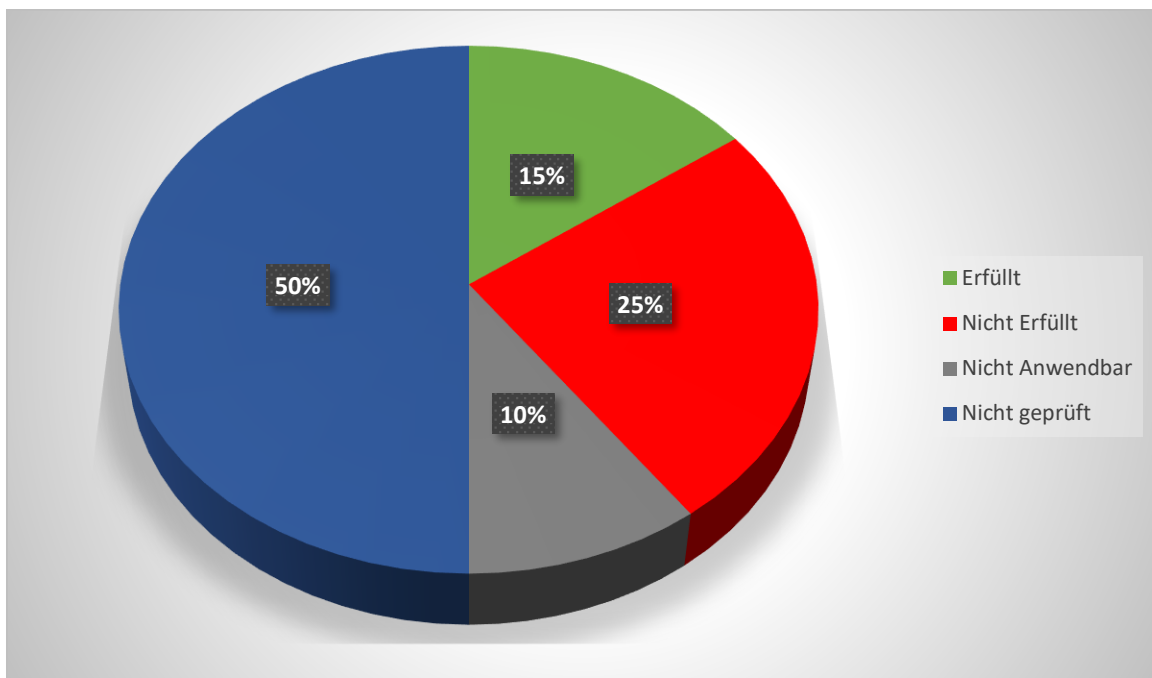
Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Der Webauftritt wurde stichprobenartig anhand von repräsentativen Seiten auf Barrierefreiheit geprüft.

Konformitätsstufe A, AA

Dieser Webauftritt ist nicht für alle Nutzergruppen gleichwertig zugänglich.

- ✓ 9 der 60 Erfolgskriterien sind **erfüllt** (das entspricht 15%).
- 6 der 60 Erfolgskriterien sind **nicht anwendbar** (das entspricht 10%).
- ✗ 15 der 60 Erfolgskriterien sind **nicht erfüllt** (das entspricht 25%).
- ⓘ 30 der 60 Erfolgskriterien wurden **nicht überprüft** (das entspricht 50%).



Weiteres

Neben den Anforderungen der WCAG 2.1 für Webseiten existieren noch weitere Forderungen, die erfüllt werden müssen, damit eine Webseite als konform eingestuft wird. Diese weiteren Kriterien stammen aus der BITV HE, der EU 2016/2102 und der EN 301 549.

Kriterium	Bewertung
Feedback-Mechanismus ⓘ	
Gebärdensprache * ⓘ	
Leichte Sprache * ⓘ	

* Kommunale Gebietskörperschaften sind nicht verpflichtet, auf der Startseite des Internet- oder Intranet-Angebotes die entsprechenden Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter Sprache bereitzustellen. Es ist jedoch zu empfehlen, die geforderten Inhalte aus der BITV HE §3 Abs. (3) anzubieten.

Dokumente

Dokument	Bewertung
Dokument 1	
Dokument 2	

Prüfung - Erklärung zur Barrierefreiheit	Bewertung
Erklärung zur Barrierefreiheit (EzB) ist vorhanden	
Verlinkung zur EzB erfolgt an hervorgehobener Stelle auf der Startseite der Webauftritt oder ist auf jeder Webseite vorhanden.	
Die EzB muss anhand einer Überschrift o. ä. als solche erkennbar sein.	
Geltungsbereich der EzB wird genannt (Name der Stelle, Name des Webauftritts)	
Verweis auf eine Rechtsgrundlage	
Aussage, inwieweit die Anforderungen an Barrierefreiheit erfüllt werden (vollständig vereinbar/teilweise vereinbar/nicht vereinbar) ist vorhanden.	
Gibt es nicht barrierefreie Inhalte, dann sind diese hier aufgeführt.	
Die verwendete Prüfmethode ist vorhanden (Selbstprüfung, Dritte, automatisiert, Expertentest).	
Datum der Erstellung oder der letzten Aktualisierung ist vorhanden und das Datum ist nicht älter als ein Jahr.	
Ein Feedback-Mechanismus ist angegeben und beschrieben	
Kontaktangaben der Zuständigen (bei der öffentlichen Stelle) für barrierefreie Zugänglichkeit sind vorhanden.	
Durchsetzungsverfahren ist beschrieben Kontakt zur Durchsetzungsstelle ist aufgeführt	
Gesamtbewertung – EzB bestanden	

Übersichtstabelle

Legende:



Konformität A, AA

Erfolgskriterium	Bewertung
1.1.1a Alternativtexte für Bedienelemente	
1.1.1b Alternativtexte für Grafiken und Objekte	
1.1.1c Leere alt-Attribute für Layoutgrafiken	
1.1.1d Alternativen für CAPTCHAs	
1.2.1a Alternativen für Audiodateien und stumme Videos	
1.2.2a Aufgezeichnete Videos mit Untertiteln	
1.2.3a Audiodeskription oder Volltext-Alternative für Videos	
1.2.5a Audiodeskription für Videos	
1.3.1a HTML-Strukturelemente für Überschriften	
1.3.1b HTML-Strukturelemente für Listen	
1.3.1c HTML-Strukturelemente für Zitate	
1.3.1d Inhalte gegliedert	
1.3.1e Datentabellen richtig aufgebaut	

Regierungspräsidium Gießen

Überwachungsstelle des Landes Hessen

Erfolgskriterium	Bewertung
1.3.1f Zuordnung von Tabellenzellen	
1.3.1g Kein Strukturmarkup für Layouttabellen	
1.3.1.h Beschriftung von Formularelementen programmatisch ermittelbar	
1.3.2a Sinnvolle Reihenfolge	
1.3.3a Ohne Bezug auf sensorische Merkmale nutzbar	
1.3.4a Keine Beschränkung der Bildschirmausrichtung	
1.3.5a Eingabefelder zu Nutzerdaten vermitteln den Zweck	
1.4.1a Ohne Farben nutzbar	
1.4.2a Ton abschaltbar	
1.4.3a Kontraste von Texten ausreichend	
1.4.4a Text auf 200% vergrößerbar	
1.4.5a Verzicht auf Schriftgrafiken	
1.4.10a Inhalte brechen um	
1.4.11a Kontraste von Grafiken und Bedienelementen ausreichend	
1.4.12a Textabstände anpassbar	
1.4.13a Eingblendete Inhalte bedienbar	

Regierungspräsidium Gießen

Überwachungsstelle des Landes Hessen

Erfolgskriterium	Bewertung
2.1.1a Ohne Maus nutzbar	
2.1.2a Keine Tastaturfalle	
2.1.4a Tastatur-Kurzbefehle abschaltbar oder anpassbar	
2.2.1a Zeitbegrenzungen anpassbar	
2.2.2a Bewegte Inhalte abschaltbar	
2.3.1a Verzicht auf Flackern	
2.4.1a Bereiche überspringbar	
2.4.2a Sinnvolle Dokumenttitel	
2.4.3a Schlüssige Reihenfolge bei der Tastaturbedienung	
2.4.4a Aussagekräftige Linktexte	
2.4.5a Alternative Zugangswege	
2.4.6a Aussagekräftige Überschriften und Beschriftungen	
2.4.7a Aktuelle Position des Fokus deutlich	
2.5.1a Alternativen für komplexe Zeiger-Gesten	
2.5.2a Zeigergesten-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden	
2.5.3a Sichtbare Beschriftung Teil des zugänglichen Namens	

Regierungspräsidium Gießen

Überwachungsstelle des Landes Hessen

Erfolgskriterium	Bewertung
2.5.4a Alternativen für Bewegungsaktivierung	
3.1.1a Hauptsprache angegeben	
3.1.2a Anderssprachige Wörter und Abschnitte ausgezeichnet	
3.2.1a Keine unerwartete Kontextänderung bei Fokus	
3.2.2a Keine unerwartete Kontextänderung bei Eingabe	
3.2.3a Konsistente Navigation	
3.2.4a Konsistente Bezeichnung	
3.3.1a Fehlererkennung	
3.3.2a Beschriftungen von Formularelementen vorhanden	
3.3.3a Hilfe bei Fehlern	
3.3.4a Fehlervermeidung wird unterstützt	
4.1.1a Korrekte Syntax	
4.1.2a Name, Rolle, Wert verfügbar	
4.1.3a Statusmeldungen programmatisch verfügbar	

Konformität nach EN 301 549 – weitere Schritte

Erfolgskriterium	Bewertung
12.2.3 Effektive Kommunikation	

Gesetzliche Grundlagen

EU 2016/2102

Im Dezember 2016 wurde die Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Webseiten und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen veröffentlicht.

Diese fordert alle öffentlichen Stellen der Länder auf, ihre Webseiten, Dokumente und mobilen Anwendungen barrierefrei zu gestalten.

Als Grundlage zur Überprüfung dieser Richtlinie dient der internationale Standard, die Web Content Accessibility Guidelines (WCAG 2.1), mit unterschiedlichen Erfolgskriterien.

WCAG 2.1

Anfang Juni 2018 erschien die WCAG 2.1, welche die vorherige Version WCAG 2.0 ergänzt. Es kommen Richtlinien und Erfolgskriterien hinzu, die vor allem Aspekte für sehbehinderte, lernbehinderte und mobile Nutzer mit Behinderung berücksichtigen, die in den WCAG 2.0 bisher nicht ausreichend beachtet wurden.

Die WCAG 2.1 bestehen aus den vier Prinzipien:

1. Wahrnehmbar

Informationen und Bestandteile der Benutzerschnittstelle müssen den Benutzern so präsentiert werden, dass diese sie wahrnehmen können.

2. Bedienbar

Bestandteile der Benutzerschnittstelle und Navigation müssen bedienbar sein.

3. Verständlich

Informationen und Bedienung der Benutzerschnittstelle müssen verständlich sein.

4. Robust

Inhalte müssen robust genug sein, damit sie zuverlässig von einer großen Auswahl an Benutzeragenten, einschließlich assistiver Techniken, interpretiert werden können.

Die vier Prinzipien werden in 13 Richtlinien untergliedert, die wiederum aus 78 Erfolgskriterien bestehen.

Hessische Verordnung über barrierefreie Informationstechnik (BITV HE)

Die Hessische Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik (BITV HE) nach dem Hessischen Behindertengleichstellungsgesetz (HessBGG) wurde in der Neufassung am 16. September 2019 veröffentlicht. Die neue BITV HE greift auf Vorgaben der BITV 2.0 und der Richtlinie (EU) 2016/2102 zurück.

EN 301 549 V3.2.1

Die EN 301 549 V3.2.1 mit dem Titel „Accessibility requirements for ICT products and services“ spezifiziert die Barrierefreiheits-Anforderungen gemäß der Richtlinie (EU) 2016/2102 im öffentlichen Bereich für Informations- und Kommunikationstechnologie (kurz: IKT).



Die englische Version dieser Norm kann frei zugänglich im Internet eingesehen werden.

Barrierefreie Webseiten

Eine Webseite gilt dann als barrierefrei, **wenn alle Anforderungen** der EN 301 549 der **Tabelle A1** erfüllt sind. Des Weiteren müssen die Anforderungen aus der BITV HE bezüglich der Gebärdensprache und der Leichten Sprache erfüllt werden.

Teil 10 (Dokumente)

Teil 10 der Norm befasst sich mit Dokumenten, die im Web angeboten werden. Hierbei wird kein festes Format genannt. Dokumente jeglicher Art müssen die Anforderungen der WCAG 2.1 erfüllen, welche explizit in diesem Kapitel der Norm genannt werden.

PDF/UA

Eines der am häufigsten genutzten Dateiformate stellt das PDF „Portable Document Format“ dar. Durch die immer gleiche Darstellung eines Dokuments auf unterschiedlichen Plattformen hat sich dieses Format über die Jahre sehr gut etabliert.

Für das Erstellen barrierefreier PDF-Dokument existiert der Standard ISO 14289-1:2016-12 - oder auch anders genannt PDF/UA-1 (= Universal Accessibility).

! **Barrierefreie PDF-Dokumente müssen alle in der EN 301 549 V3.2.1 Kapitel 10 genannten Anforderungen erfüllen.**

Feedback-Mechanismus

Jede Webseite muss einen sogenannten Feedback-Mechanismus implementieren, welcher es dem Nutzer erlaubt, Barrieren auf der Seite zu melden. Das angebotene Formular muss dem Nutzer ermöglichen, seine Probleme bzgl. der Barrierefreiheit in textueller Form darzulegen. Da es sich hierbei um einen interaktiven Prozess handelt, muss der Feedback-Mechanismus nicht nur die in der EN 301 549 V2.1.2 geforderten Anforderungen A und AA erfüllen, sondern auch die Konformitätsstufe AAA nach WCAG 2.1 erreichen.

Um den Nutzern einen direkten Zugriff zum Feedback-Mechanismus zu ermöglichen, ist es ratsam, diesen auf jeder Seite der Webseite anzubringen - z. B. im Bereich des Footers.

Erklärung zur Barrierefreiheit

Auf der Webseite jeder öffentlichen Stelle ist eine „Erklärung zur Barrierefreiheit“ gemäß des Durchführungsbeschlusses 2018/1523 bereitzustellen. In dieser Erklärung werden vorhandene Barrieren auf der Seite genannt sowie eine Begründung, warum der Inhalt nicht barrierefrei angeboten wird, bzw. ab wann dieser in einer barrierefreien Form verfügbar sein wird. Die Erklärung zur Barrierefreiheit sollte von jeder Seite des Webauftritts verfügbar sein, z. B. im Bereich des Footers.

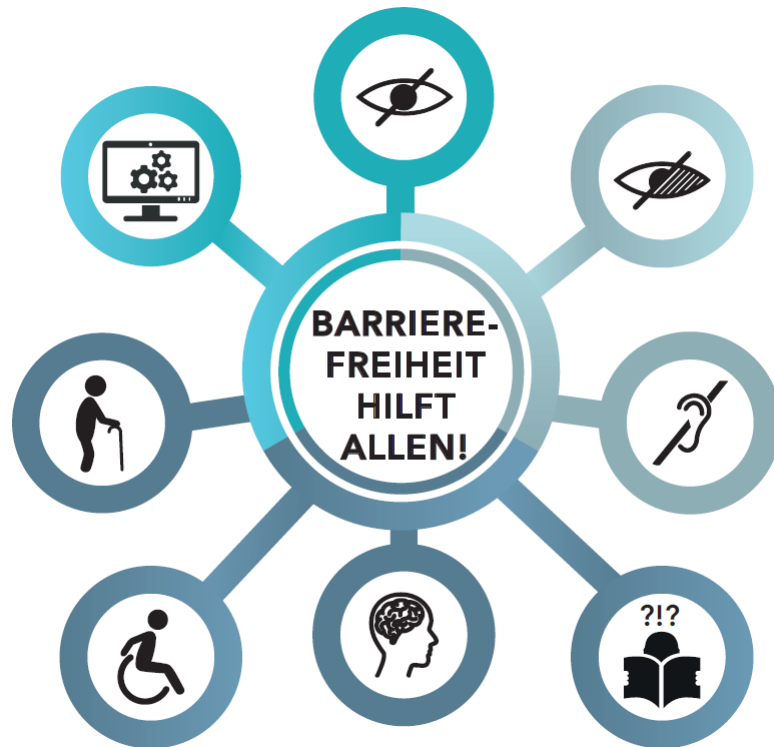
Leichte Sprache & Gebärdensprache

Auf der Startseite des Internet-Angebotes der öffentlichen Stellen müssen gemäß der Barrierefreie-Informationstechnik Verordnung vom 12. September 2011 (geändert am 21. Mai 2019) folgende Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter Sprache bereitgestellt werden:

1. Informationen zum Inhalt,
2. Hinweise zur Navigation sowie

3. Hinweise auf weitere in diesem Auftritt vorhandene Informationen in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter Sprache.

Begriffserläuterungen zu Behinderungsarten



Blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen

Blinde (Sehrest von 2% oder weniger) und hochgradig sehbehinderte Menschen (weniger als 5% auf dem besser sehenden Auge, auch bei Brille oder Kontaktlinse) nehmen einen Text mithilfe einer Braillezeile und/oder Sprachausgabe (Screenreader) wahr. Grafiken jeglicher Art können daher nicht wahrgenommen werden und müssen immer eine Alternative enthalten. Elementar ist unter anderem die strikte Trennung von Inhalt und Layout der Anwendung sowie die korrekte semantische Auszeichnung, um alle Inhalte gut zugänglich zu gestalten.



Menschen mit Seheinschränkungen

Menschen mit einer starken Seheinschränkung arbeiten oft mit einer sogenannten Vergrößerungssoftware, die ihnen den Bildschirminhalt variabel vergrößert. Es ist

wichtig, dass es Anpassungsmöglichkeiten gibt, welche Farben und Schriftgrößen betreffen.



Menschen mit kognitiven Einschränkungen

Menschen mit kognitiven Einschränkungen haben oft Probleme beim Erfassen und Verstehen von Inhalten. Dies ist meist bei langen und umständlich formulierten Texten mit vielen Fremdwörtern der Fall. Daher ist eine Alternative in Form von „Leichter Sprache“ wichtig.



Menschen mit motorischen Einschränkungen

Motorische Einschränkungen können von vielerlei Art sein. Probleme treten oft dann im Umgang mit digitalen Medien auf, wenn diese Menschen keine Maus benutzen können. Daher ist es notwendig, dass eine Anwendung immer vollständig mit Tastatur navigierbar ist.



Gehörlose Menschen

Gehörlose Menschen sind nicht in der Lage, akustische Inhalte wie z. B. Videos vollständig wahrzunehmen. Daher sollte für alle akustischen Inhalte eine Alternative geschaffen werden.

Menschen, die von Geburt an gehörlos sind, haben meist Probleme mit der Schriftsprache und benötigen daher eine inhaltliche Aufbereitung in Gebärdensprache.



Ältere Menschen

Die Zahl der älteren Menschen, die sich im Internet informieren etc. ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Diese Personengruppe braucht klar strukturierte Webseiten und ausreichende Farbkontraste, um sich besser zurechtfinden zu können. Untertitel bei Videos können dieser Personengruppe die Aufnahme von Informationen ebenfalls erleichtern, falls die Videos mit keinem klaren Ton ausgestattet sind. Auch ist es sinnvoll, ihnen Vergrößerungsmöglichkeiten für Schriften anzubieten, da nicht

davon ausgegangen werden kann, dass sie sich mit den Techniken der Browser auskennen.



Technik-Laien

Der Begriff Technik Laien betrifft nicht nur Menschen, die mit der Technik wenig zu tun haben, sondern auch Personen, welche nicht mehr auf dem neusten Stand der Technik sind. Es ist wichtig, auf eine klare Strukturierung zu achten und ältere Systeme, Browser etc. nicht vollkommen auszuschließen.

Ausführliche Bewertung der WCAG-Erfolgskriterien (A und AA)

Nachfolgend werden die im Kapitel „Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse“ genannten Punkte ausführlicher erläutert.



Nutzung ohne
Sehvermögen



Nutzung mit
eingeschränktem
Sehvermögen



Nutzung ohne
Farbwahrnehmung



Verringerung von
Anfallsauslösern bei
Photosensibilität



Nutzung ohne
Hörvermögen



Nutzung mit
eingeschränktem
Hörvermögen



Nutzung mit
eingeschränkter
Reichweite



Nutzung mit
eingeschränkter
Handhabung oder Kraft



Nutzung mit kognitiven
Einschränkungen



Privatsphäre



Nutzung ohne
Sprachvermögen

1 Wahrnehmbar

WCAG-Prinzip: „Informationen und Bestandteile der Benutzerschnittstelle müssen den Benutzern so präsentiert werden, dass diese sie wahrnehmen können.“

1.1 Text-Alternativen

WCAG-Richtlinie: „Stellen Sie Textalternativen für alle Nicht-Text-Inhalte zur Verfügung, so dass diese in andere vom Benutzer benötigte Formen geändert werden können, wie zum Beispiel Großschrift, Braille, Symbole oder einfachere Sprache.“

1.1.1 Nicht-Text-Inhalt



Prüfschritt 1.1.1a Alternativtexte für Bedienelemente

Informationen zum Prüfschritt

Die Wahrnehmung von Bildinhalten, beispielsweise Bilder, Icons oder Diagramme, ist für viele Nutzerinnen und Nutzer nicht möglich. Diese benötigen sinngebende Textalternativen für alle als Bedienelemente fungierenden Grafiken. Sind diese nicht vorhanden, bedeutet dies einen Informationsverlust. Fehlerhafte Textalternativen führen hingegen zu einer fehlerhaften Wahrnehmung der Inhalte. Dies betrifft besonders Nutzerinnen und Nutzer technischer Hilfsmittel, etwa blinde oder stark sehbehinderte Personen, aber auch Nutzende von Spracherkennungssoftware.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



Seite: 1-6

Das Logo enthält einen leeren Alternativtext. Das Logo muss einen aussagekräftigen Alternativtext erhalten aus dem sowohl der Bildinhalt als auch das Linkziel hervorgehen, z. B. „Logo der Gemeinde Bischoffen – zur Startseite“ (Abbildung 1).



Abbildung 1 - Das Logo enthält einen leeren Alternativtext (22.05.2023)

Seite: 1

Die verlinkten Bilder unterhalb der Videos haben unzureichende Alternativtexte. Sie müssen aussagekräftige Alternativtexte erhalten, aus denen sowohl der Inhalt der Bilder als auch das Linkziel hervorgehen, z. B. „Kirschblüte – zu den Naturerlebnisangeboten“ (Abbildung 2).



Abbildung 2 - Die verlinkten Bilder unterhalb der Videos haben unzureichende Alternativtexte (24.05.2023)

Die Pfeile, um die angezeigten Artikel vor und zurück zu schalten, verfügen über keine Textalternativen. Sie müssen mit entsprechenden aria-labels versehen werden, z. B. „vorwärts“ und „zurück“ (Abbildung 3).

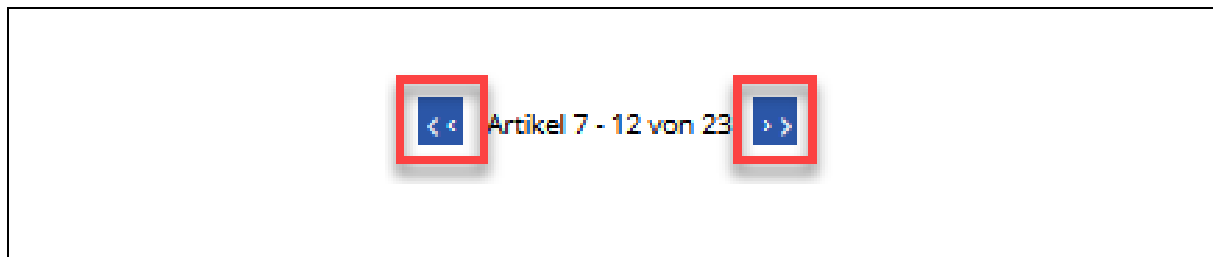


Abbildung 3 - Die Pfeile, um die angezeigten Artikel vor und zurück zu schalten, verfügen über keine Textalternativen (24.05.2023)

Prüfschritt 1.1.1b Alternativtexte für Grafiken und Objekte

Informationen zum Prüfschritt

Die Wahrnehmung von Bildinhalten, beispielsweise Bilder, Icons oder Diagramme, ist für viele Nutzerinnen und Nutzer nicht möglich. Diese benötigen sinngebende Textalternativen für alle informativen Grafiken. Sind diese nicht vorhanden, bedeutet dies einen Informationsverlust. Fehlerhafte Textalternativen führen hingegen zu einer fehlerhaften Wahrnehmung der Inhalte. Dies betrifft besonders Nutzerinnen und Nutzer technischer Hilfsmittel, etwa blinde oder stark sehbehinderte Personen, aber auch Nutzende von Spracherkennungssoftware.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



Prüfschritt 1.1.1c Leere alt-Attribute für Layoutgrafiken

Informationen zum Prüfschritt

Layoutgrafiken vermitteln keine Informationen. Dies betrifft ebenfalls Grafiken, bei welchen die darin enthaltenen Informationen bereits aus deren Kontext hervorgehen. Daher dürfen diese Nutzerinnen und Nutzern technischer Hilfsmittel nicht ausgegeben werden, da diese anderenfalls redundante oder irreführende Ausgaben erhalten, was das Analysieren von Webseiten erschwert.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



Seite: 1

Der Alternativtext des Links zur Familienkarte ist leer. Es handelt sich um keine dekorative Grafik, weswegen das alt-Attribut nicht leer bleiben darf. Die Grafik muss einen aussagekräftigen Alternativtext erhalten, z. B. „Link zur Familienkarte Hessen“ (Abbildung 4).



Abbildung 4 - Der Alternativtext ist leer. Es ist keine dekorative Grafik (24.05.2023)

Die Grafiken in der Linkliste im Bereich „Schnelleinstieg“ sind dekorative Grafiken und fälschlicherweise sichtbar. Sie müssen mit `aria-hidden="true"` vor Nutzenden assistiver Technologie versteckt werden (Abbildung 5).



Abbildung 5 - Die Grafiken in der Linkliste im Bereich Schnelleinstieg sind fälschlicherweise sichtbar (24.05.2023)

Die dekorativen Aufzählungspfeile im Footer sind sichtbar und werden von Screenreadern nicht korrekt interpretiert. Daher müssen sie mit `aria-hidden="true"` vor Nutzenden assistiver Technologie versteckt werden (Abbildung 6).



Abbildung 6 - Die Aufzählungspfeile im Footer sind fälschlicherweise sichtbar (24.05.2023)

Prüfschritt 1.1.1d Alternativen für CAPTCHAs

Informationen zum Prüfschritt

CAPTCHAs stellen verschiedene Anwendergruppen vor Probleme und schließen diese aus. Visuell erfassbare CAPTCHAs können nicht von Anwenderinnen und Anwendern mit Seheinschränkungen gelöst werden. Rechenaufgaben stellen Menschen mit Dyskalkulie vor eine Hürde. Techniklaien ist oft gar nicht klar, warum eine Aufgabe gelöst werden muss, damit ein Formular versendet werden kann. Audio-CAPTCHAs schließen Gehörlose Menschen aus und setzen die nötige Audio-Technik voraus. Eine CAPTCHA-Lösung zum Schutz vor Missbrauch eines Formulars ist aus barrierefreier Sicht die denkbar schlechteste Wahl. Es ist zwar nur vorgeschrieben, eine Lösungsalternative zum verwendeten CAPTCHA anzubieten, beispielsweise ein Audio-CAPTCHA, wenn ein visuell erfassbares CAPTCHA verwendet wird, und im unmittelbaren Kontext über die Alternative zu informieren, aber es ist sinnvoller, auf andere Techniken, etwa die „Honeypot“- , „Blacklist“- und/oder „Bayes-Filter“-Methode zurückzugreifen.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



1.2 Zeitbasierte Medien

WCAG-Richtlinie: „Stellen Sie Alternativen für zeitbasierte Medien zur Verfügung.“

1.2.1 Reines Audio und reines Video (aufgezeichnet)



Prüfschritt 1.2.1a Alternativen für Audiodateien und stumme Videos

Informationen zum Prüfschritt

Die Inhalte von Audio- und stummen Videodateien können von verschiedenen Nutzerinnen und Nutzern nicht wahrgenommen werden. Als vollwertige Medienalternative wird eine Transkription in Form einer Text- oder Audiodatei benötigt. Es ist darauf zu achten, die Inhalte nachvollziehbar und vollständig wiederzugeben. Die Transkription oder ein darauf verweisender Link müssen im unmittelbaren Kontext des Videos zur Verfügung gestellt werden.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



1.2.2 Untertitel (aufgezeichnet)



Prüfschritt 1.2.2a Aufgezeichnete Videos mit Untertiteln

Informationen zum Prüfschritt

Da Videos mit einer Tonspur, u. a. für Menschen mit einer Hörbehinderung oder auch Personen, welche mit der Sprache des Videos nicht vertraut sind, schlecht oder gar nicht zu verstehen sind, benötigen diese eine korrekte Untertitelung, welche das gesprochene Wort adäquat wiedergibt.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



1.2.3 Audiodeskription oder Medienalternative (aufgezeichnet)



Prüfschritt 1.2.3a Audiodeskription oder Volltext-Alternative für Videos

Informationen zum Prüfschritt

Nutzerinnen und Nutzer mit Seheinschränkungen müssen visuell transportierte Informationen mit Hilfe einer Audiodeskription oder Volltextalternative erfassen können. Die Volltextalternative umfasst eine vollständige Beschreibung der visuellen Information, des visuellen Kontexts, der Handlungen, sowie die Mimik und Gestik der Schauspieler. Die Audiodeskription beschreibt hingegen die informationstragenden Passagen während der Dialogpausen, welche nicht in der Haupttonspur enthalten sind. Die Audiodeskription muss entweder bereits im Hauptvideo angeboten werden oder sich in dessen direktem Kontext befinden. Hierfür kann entweder ein Link zu einer weiteren Version oder eine zuschaltbare Audiospur zum Einsatz kommen. Wird eine Volltextalternative verwendet, muss sich diese oder ein darauf verweisender Link im unmittelbaren Kontext des Videos befinden.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



1.2.5 Audiodeskription (aufgezeichnet)



Prüfschritt 1.2.5a Audiodeskription für Videos

Informationen zum Prüfschritt

Nutzerinnen und Nutzer mit Seheinschränkungen müssen visuell transportierte Informationen mit Hilfe einer Audiodeskription erfassen können. Diese beschreibt die informationstragenden Passagen während der Dialogpausen, welche nicht in der Haupttonspur enthalten sind. Die Audiodeskription muss entweder bereits im Hauptvideo angeboten werden oder sich in dessen direktem Kontext befinden. Hierfür kann entweder ein Link zu einer weiteren Version oder eine zuschaltbare Audiospur zum Einsatz kommen.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



1.3 Anpassbar

WCAG-Richtlinie: „Erstellen Sie Inhalte, die auf verschiedene Arten dargestellt werden können (z.B. einfacheres Layout), ohne dass Informationen oder Struktur verloren gehen.“

1.3.1 Informationen und Beziehungen



Prüfschritt 1.3.1a HTML-Strukturelemente für Überschriften

Informationen zum Prüfschritt

Eine Strukturierung von Webseiten mit HTML-Überschriften hilft allen Nutzergruppen, beispielsweise Nutzerinnen und Nutzern technischer Hilfsmittel, die Inhalte der Webseite zu erfassen, zu überblicken und zwischen diesen zu navigieren. Die Überschriften müssen die Struktur der Seite korrekt wiedergeben. Grundsätzlich müssen Themen beziehungsweise Bereiche der Webseite, welche thematisch abhängig voneinander sind, in der Hierarchie verbunden sein ($h1 \rightarrow h2 \rightarrow h3$). Unabhängige Bereiche müssen sich auf der gleichen Ebene befinden (beispielsweise $h2 \rightarrow h2 \rightarrow h2$). Beispielsweise sollte die Startseite idealerweise mit einer Überschrift der Ebene 1 beginnen ($h1$), welche das Gesamtthema der Seite beziehungsweise den Hauptbereich einleitet. Auf der nächsten Ebene ($h2$), folgen weitere Themen, welche sich inhaltlich voneinander unterscheiden, dem Hauptthema jedoch untergeordnet sind. Diese wiederum können Unterüberschriften von $h3$ bis $h6$ beinhalten, welche korrekt verschachtelt sein müssen. Hinweis: Es besteht die Möglichkeit, Überschriften im HTML-Quelltext einzubinden, welche nur von Nutzerinnen und Nutzern technischer Hilfsmittel wahrgenommen werden können. Hierfür wird die Methode „H5BP Image Replacement 2“ empfohlen.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



Es gibt keine Überschrift der Ebene 1 <h1>. Es existieren Überschriften auf dieser Seite. Daher muss es eine Überschrift der Ebene 1 <h1> geben. Als Überschrift der Ebene 1 <h1> ist z. B. „Willkommen bei der Gemeinde Bischoffen“ geeignet (Abbildung 7).

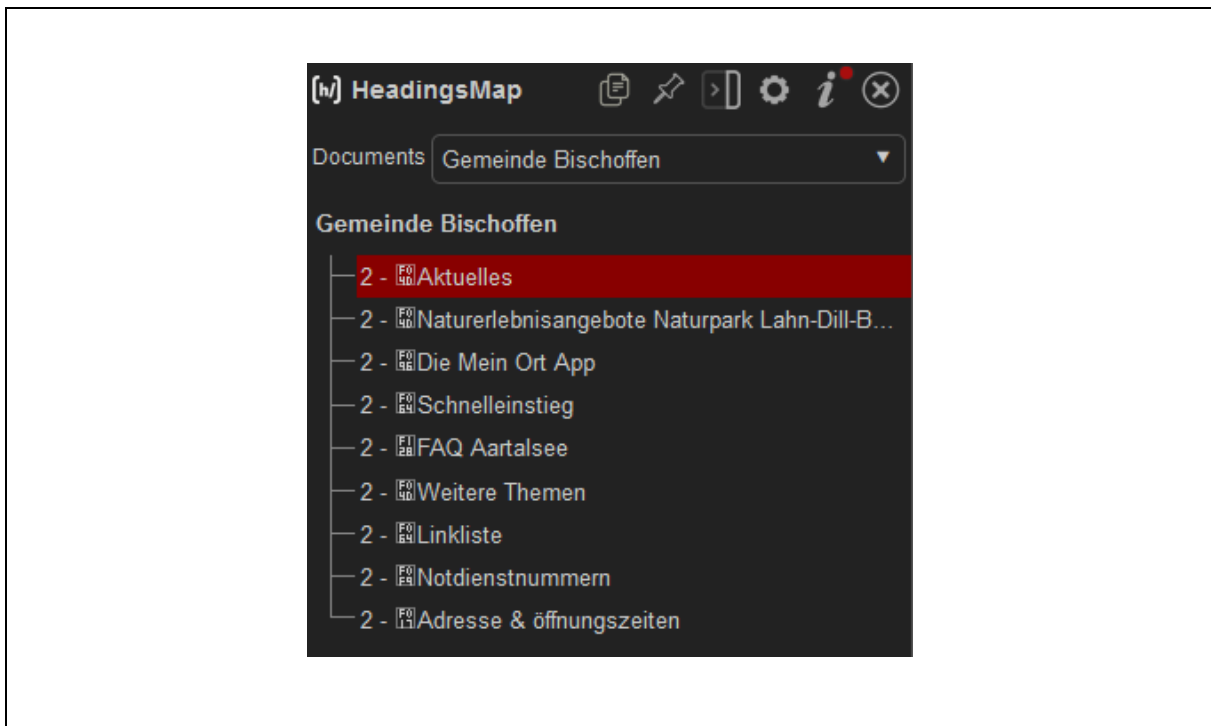


Abbildung 7 - Es gibt keine Überschrift der Ebene 1 <h1> (22.05.2023)

Die optische Überschrift „Die Gemeinde und der Aartalsee“ ist strukturell nicht als solche ausgezeichnet. „Die Gemeinde und der Aartalsee“ muss als Überschrift der Ebene 2 <h2> ausgezeichnet werden (Abbildung 8).

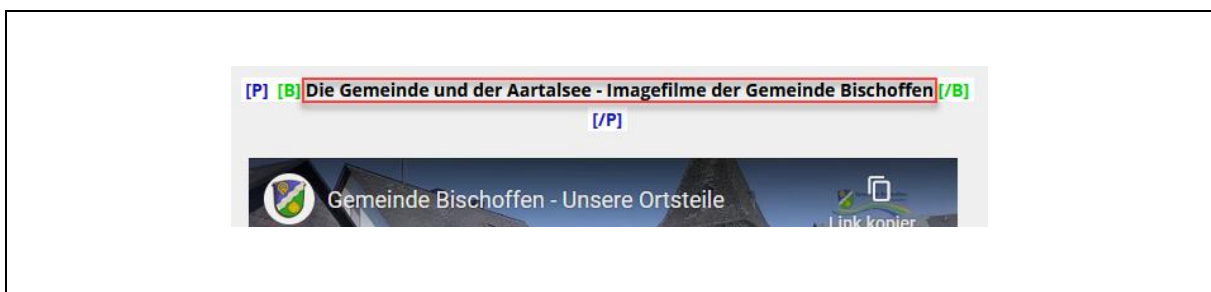


Abbildung 8 - Die optische Überschrift „Die Gemeinde und der Aartalsee“ ist nicht als solche ausgezeichnet (23.05.2023)

Wenn bei der Auswahl der Artikel die Liste der Rubriken oder der Orte geöffnet ist, entsteht ein neuer Bereich „Rubriken“ oder „Orte“ mit einer Überschrift der Ebene 1 <h1>. Dies passt nicht in die Überschriftenhierarchie der Seite. Die neu erscheinenden Überschriften müssen Überschriften der Ebene 3 <h3> sein, z. B. „Rubriken“ als Überschrift der Ebene 3 <h3> (Abbildung 9).

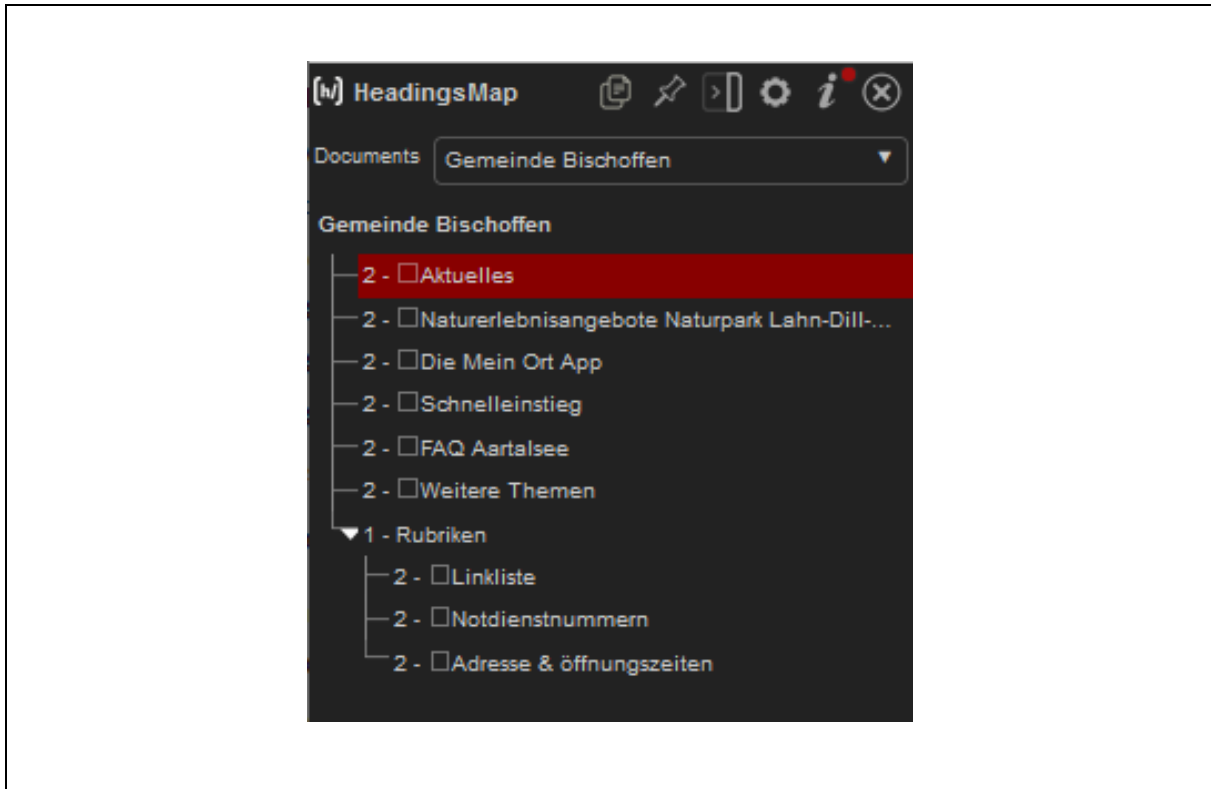


Abbildung 9 - Wenn bei der Auswahl der Artikel die Liste der Rubriken oder der Orte geöffnet ist, entsteht ein neuer Bereich „Rubriken“ oder „Orte“ mit einer Überschrift der Ebene 1 <h1> (25.05.2023)

Seite: 3

Es existiert ein Ebenensprung von Ebene 1 <h1> auf Ebene 3 <h3>. Die Überschriften für die einzelnen Suchergebnisse müssen als Überschriften der Ebene 2 <h2> ausgezeichnet werden, z. B. „BROSCHUERE IHR PERSONALAUSWEIS BARRIEREFREIE VERSION.PDF“ als Überschrift der Ebene 2 <h2> (Abbildung 10).

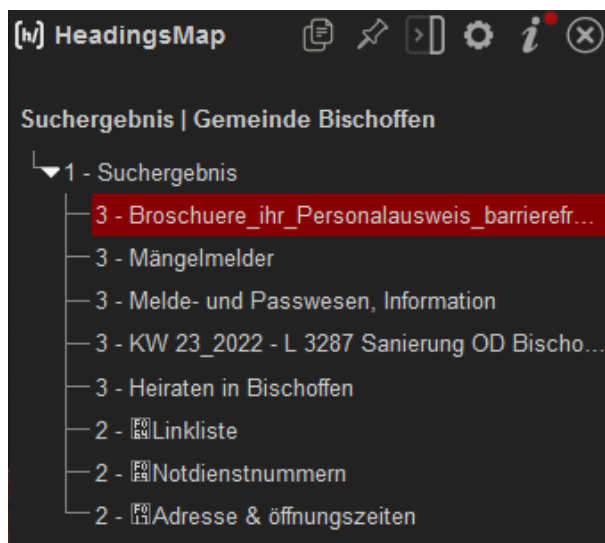


Abbildung 10 - Es existiert ein Ebenensprung von Ebene 1 <h1> auf Ebene 3 <h3> (22.05.2023)

Prüfschritt 1.3.1b HTML-Strukturelemente für Listen

Informationen zum Prüfschritt

Inhalte, welche visuell als Listen angezeigt werden, benötigen eine Auszeichnung via adäquater HTML-Strukturelemente. Dies betrifft ebenfalls Komponenten, welche von ihrer Aufgabe her Listen sind, beispielsweise Navigationen oder Glossare. Nutzerinnen und Nutzer technischer Hilfsmittel erhalten somit zusätzliche Informationen und Funktionen. Beispielsweise wird diesen die Anzahl der Listeneinträge ausgegeben, zudem können sie zwischen Listeneinträgen oder Listen navigieren.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



Prüfschritt 1.3.1c HTML-Strukturelemente für Zitate

Informationen zum Prüfschritt

Bei einem Zitat handelt es sich um Inhalt, welcher durch semantisches Markup besonders hervorgehoben werden muss. Für verschiedene technische Hilfsmittel besteht dadurch die Möglichkeit, die Wahrnehmung bei Nutzerinnen und Nutzern durch eine adäquate Präsentation des Inhalts zu verbessern. Für Screenreader besteht so beispielsweise die Möglichkeit, den Inhalt mit einer anderen Stimmlage oder Tonhöhe wiederzugeben.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



Prüfschritt 1.3.1d Inhalte gegliedert

Informationen zum Prüfschritt

Textabschnitte und Teile von Texten müssen in adäquaten HTML-Strukturelemente eingeschlossen werden. Diese Anforderungen helfen Nutzerinnen und Nutzern technischer Hilfsmittel bei der Erfassung von Texten und ermöglichen eine visuell unabhängige Textstrukturierung, welche auch von Screenreadern ausgegeben werden kann. Dies betrifft unter Anderem Absätze und Hervorhebungen. Typografische Schmuckzeichen sind, ebenso wie doppelte Zeilenumbrüche und via der CSS-Eigenschaft „content“ eingefügter Text, nicht zulässig.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



Seite: 1-6

Es werden veraltete `<b>`-Elemente verwendet. Es müssen stattdessen `<strong>`-Elemente verwendet werden (Abbildung 11).

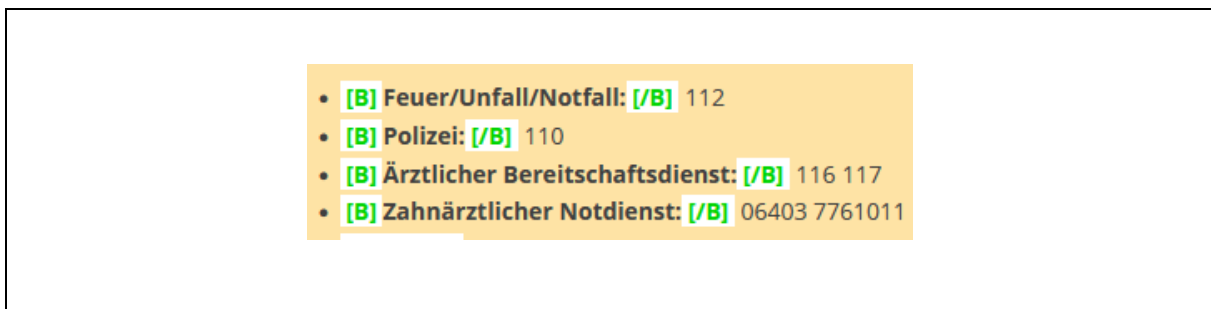


Abbildung 11 - Es werden veraltete `<b>`-Elemente verwendet (23.05.2023)

Die Wochentage werden durch veraltete `<i>`-Elemente kursiv dargestellt. Statt dem `<i>`-Element muss kursive Schrift mit `<em>` ausgezeichnet werden (Abbildung 12).

[P] [B] **Öffnungszeiten** [/B]
[I] Montag [/I] 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr [I]
Dienstag [/I] und [I] Mittwoch [/I] 08.00 bis 12.00 Uhr
[I] Donnerstag [/I] 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00
Uhr
[I] Freitag [/I] 08.00 bis 12.00 Uhr [P]

Abbildung 12 - Die Wochentage werden durch veraltete <i>-Elemente kursiv dargestellt (24.05.2023)

Seite: 3

Die Texte zu den Suchergebnissen sind in keinem Strukturelement. Diese Texte müssen in einen Absatz <p> eingebunden werden (Abbildung 13).

 [H3] **BROSCHUERE_IHR_PERSONAL AUSWEIS_BARRIEREFREIE_VERSION.PDF** [/H3]
Broschuere_ihr_Personalausweis_ [B] **barrierefreie** [/B] _Version.pdf
/Verwaltung & Politik/Formulare & Downloads/Melde- und Passwesen, Information/Br

Abbildung 13 - Die Texte zu den Suchergebnissen sind in keinem Strukturelement (23.05.2023)

Prüfschritt 1.3.1e Datentabellen richtig aufgebaut

Informationen zum Prüfschritt

Tabellen müssen mit adäquaten Strukturelementen ausgezeichnet werden. So sind diese von Nutzerinnen und Nutzern technischer Hilfsmittel wahrnehmbar. Diese Personen können sich Tabellen lediglich Zelle für Zelle erschließen. Daher ist es wichtig, dass Spalten- und Zeilenüberschriften existieren und mittels des `th`-Elements korrekt als solche ausgezeichnet sind. So ist klar erkennbar, welcher Spalte und Zeile eine bestimmte Zelle zugeordnet ist. Ebenfalls dürfen keine leeren Tabellenzellen existieren. Komplex aufgebaute Tabellen sollten zudem vereinfacht werden, sodass diese sinngebende Spaltenüberschriften in der ersten Zeile und sinngebende Zeilenüberschriften in der ersten Spalte enthalten. Ergänzende Informationen zur Tabelle selbst dürfen sich nicht innerhalb eigener Tabellenzellen befinden.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



Seite: 4

Die Tabelle mit den Aufpreisen ist nicht richtig aufgebaut. Zum einen sollte eine Tabellenüberschrift `<caption>` verwendet werden, z. B. „Tabelle der Zusatzleistungen“. Außerdem muss es für jede Spalte Tabellenüberschriften geben, z. B. „Posten“ und „Bemerkung“. Alle Tabellenüberschriften müssen als `<th>` ausgezeichnet werden (Abbildung 14).

bis 31.12.2022	ab 01.01.2023	
		0 Uhr am Folge-
		s für den Parkschein
9,00 €	10,00 €	
1,00 €	2,00 €	
1,00 €	2,00 €	

Abbildung 14 - Die Tabelle mit den Aufpreisen ist nicht richtig aufgebaut (23.05.2023)

Die Tabelle mit den Parkgebühren ist nicht richtig aufgebaut. Die Tabelle sollte eine Tabellenüberschrift <caption> erhalten, z. B. „Übersicht der Parkgebühren“. Des Weiteren müssen alle Tabellenspalten Überschriften erhalten, z. B. „Parkdauer“. Alle Überschriften müssen auch als solche ausgezeichnet werden <th> (Abbildung 15).

bis 31.12.2022	ab 01.01.2023	
bis 30 Minuten	0,30 €	0,50 €

Abbildung 15 - Die Tabelle mit den Parkgebühren ist nicht richtig aufgebaut (23.05.2023)

Die Tabelle mit den Ansprechpartnern ist nicht korrekt aufgebaut. Die Überschriften „Name“, „Wohnort“ und „Funktion“ müssen auch als Überschriften <th> ausgezeichnet werden (Abbildung 16).

<table>		
<td> Name	<td> Wohnort	<td> Funktion
<td> Patrick Groos	<td> Ortsteil Niederweidbach, Gartenstraße	<td> Gemeindebrandinspektor

Abbildung 16 - Die Tabelle mit den Ansprechpartnern ist nicht korrekt aufgebaut (23.05.2023)

Prüfschritt 1.3.1f Zuordnung von Tabellenzellen

Informationen zum Prüfschritt

Unter komplexen Datentabellen versteht man eine nicht lineare Zuordnung von Spalten und Zeilen. Dies ist beispielsweise bei einer Zelle der Fall, welche die Hauptüberschrift für weitere, sich darunter befindlichen Spaltenüberschriften bildet. Nutzerinnen und Nutzer technischer Hilfsmittel können sich Tabellen lediglich Zelle für Zelle erschließen und visuelle Zusammenhänge zwischen einzelnen Tabellenzellen somit nicht wahrnehmen. Daher ist ein technischer Bezug der Zellen zu deren jeweiligen Spalten- oder Zeilenüberschriften erforderlich und muss definiert werden. Dies ist wahlweise mittels des scope-Attributs oder über die id- und headers-Attribute der th- und td-Elemente möglich. Es empfiehlt sich jedoch, auf komplexe Tabellen weitestgehend zu verzichten, da sich diese trotz aller technischen Maßnahmen für viele Nutzerinnen und Nutzer technischer Hilfsmittel nur schwer analysieren lassen. Um komplexe Tabellen einfacher darzustellen, bietet es sich häufig an, die Daten in mehrere Tabellen aufzuteilen.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



Prüfschritt 1.3.1g Kein Strukturmarkup für Layouttabellen

Informationen zum Prüfschritt

Durch strukturelle Auszeichnungen (th, caption, summary, headers, id) werden Layout-Tabellen für technische Hilfsmittel als Datentabelle klassifiziert, was unzulässig ist. Layouttabellen werden von technischen Hilfsmitteln in der Regel nicht als Tabellen ausgewertet, da dies für viele Nutzerinnen und Nutzer derselben irritierend wirken würde. Die betreffenden Strukturelemente dürfen daher ausschließlich für Datentabellen verwendet werden.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



Prüfschritt 1.3.1h Beschriftung von Formularelementen programmatisch ermittelbar

Informationen zum Prüfschritt

Formularfelder benötigen eine programmatisch ermittelbare Beschriftung. So können Nutzerinnen und Nutzer technischer Hilfsmittel wahrnehmen, in welchem Formularfeld sie sich befinden, wenn beispielsweise mit der Tastatur navigiert wird. Verfügen Formulare über differente Bereiche, sollten diese in fieldset-Elemente eingefasst werden, welche mittels eines sinngebenden legend-Elements mit einer programmatischen Beschriftung versehen werden.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



1.3.2 Bedeutungsvolle Reihenfolge



Prüfschritt 1.3.2a Aussagekräftige Reihenfolge

Informationen zum Prüfschritt

Nutzerinnen und Nutzer technischer Hilfsmittel erschließen sich eine Seite meistens von oben nach unten, wobei die Reihenfolge in der Regel durch den HTML-Quelltext bestimmt wird. Dies hat beispielsweise zur Folge, dass Inhalt, welcher sich am Seitenende befindet, auch erst dann wahrgenommen werden kann, wenn die Anwenderinnen und Anwender bereits den Rest der Seite erfasst haben. Zudem ist es wichtig, dass dynamische Elemente, welche visuell nicht sichtbar sind, auch nicht von technischen Hilfsmitteln ausgegeben werden.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



1.3.3 Sensorische Eigenschaften



Prüfschritt 1.3.3a Ohne Bezug auf sensorische Merkmale nutzbar

Informationen zum Prüfschritt

Viele Personen, beispielsweise Nutzerinnen und Nutzer technischer Hilfsmittel, sind nicht in der Lage, sensorische Merkmale auszuwerten. So können diese beispielsweise weder Form, noch Farbe oder Position von Texten oder Bedienelementen wahrnehmen. Verweist ein Text auf einen bestimmten Seitenbereich oder ein bestimmtes Bedienelement, darf dieser daher nicht ausschließlich auf sensorische Merkmale setzen.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



1.3.4 Ausrichtung



Prüfschritt 1.3.4a Keine Beschränkung der BildschirmAusrichtung

Informationen zum Prüfschritt

Viele Nutzerinnen und Nutzer mit Behinderungen sind auf eine problemlose Darstellung der Webseite, sowohl im Hoch-, als auch im Querformat, angewiesen. Beispielsweise verwenden sehingeschränkte Personen häufig das Querformat, in welchem mehr vergrößerter Text dargestellt werden kann. Die Darstellung darf dabei zwischen den differenten Formaten abweichen, jedoch darf diese zu keinem Informations- oder Funktionalitätsverlust führen.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



1.3.5 Eingabezweck bestimmen



Prüfschritt 1.3.5a Eingabefelder zu Nutzerdaten vermitteln den Zweck

Informationen zum Prüfschritt

Eingabefelder, welche Daten abfragen, die sich ausschließlich auf die Nutzerin oder den Nutzer der Seite beziehen, müssen deren Zweck programmatisch vermitteln. Dies hilft beispielsweise beim Ausfüllen der spezifischen Felder, in dem der Browser etwa bereits bekannte Daten, wie den Vornamen oder eine Adresse, automatisch einträgt. Auch können technische Hilfsmittel somit feldspezifische Informationen anzeigen.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



1.4 Unterscheidbar

WCAG-Richtlinie: „Machen Sie es Benutzern leichter, Inhalt zu sehen und zu hören einschließlich der Trennung von Vorder- und Hintergrund.“

1.4.1 Benutzung von Farbe



Prüfschritt 1.4.1a Ohne Farben nutzbar

Informationen zum Prüfschritt

Vor allem Nutzerinnen und Nutzer mit Seheinschränkungen passen oft ihre Farben an. Daher dürfen Informationen nicht ausschließlich farblich vermittelt werden. Beispielsweise muss der Status von Checkboxes auch ohne farbliche Darstellung erkennbar sein, etwa über eine zusätzliche Beschriftung.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



Seite: 1

Der Link „Datenschutzerklärung“ bei den Cookies ist nur durch blaue Farbe erkennbar. Der Link muss auch noch durch ein weiteres Merkmal gekennzeichnet werden, z. B. „Unterstreichung oder kursive Schrift (Abbildung 17).“

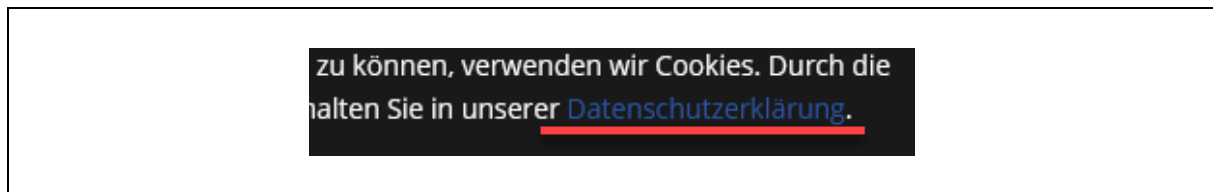


Abbildung 17 - Der Link „Datenschutzerklärung“ bei den Cookies ist nur durch blaue Farbe erkennbar (22.05.2023)

Der Link „Seeordnung“ ist nur durch blaue Farbe hervorgehoben. Der Link muss noch durch ein anderes Merkmal erkennbar sein, z. B. Unterstreichung oder kursive Schrift (Abbildung 18).

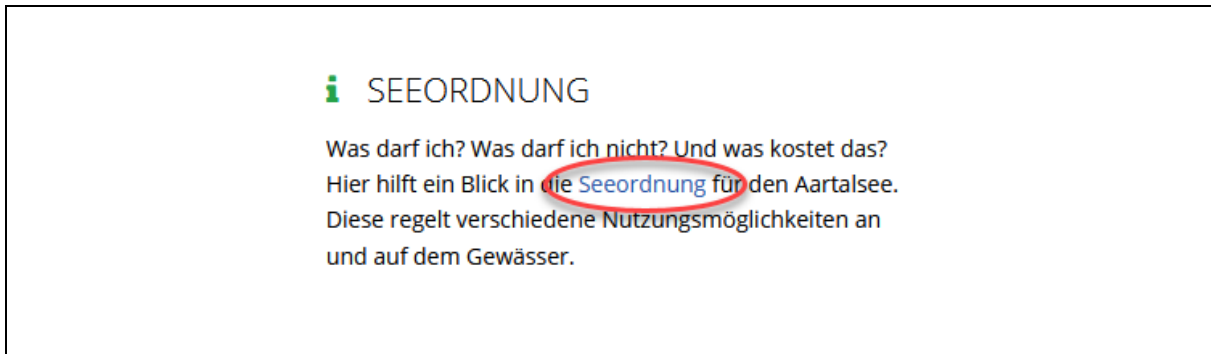


Abbildung 18 - Der Link „Seeordnung“ ist nur durch blaue Farbe hervorgehoben (22.05.2023)

1.4.2 Audio-Steuerelement



Prüfschritt 1.4.2a Ton abschaltbar

Informationen zum Prüfschritt

Für Nutzerinnen und Nutzer von Sprachausgaben sind automatisch abgespielte Tonelemente problematisch. Diese wirken ablenkend und schränken das Verständnis der Sprachausgabe ein. Daher müssen solche Töne über eine barrierefreie Komponente am Seitenbeginn, etwa über einen Stopp-Schalter oder einen Lautstärkeregler, kontrollierbar sein.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



1.4.3 Kontrast (Minimum)



Prüfschritt 1.4.3a Kontraste von Texten ausreichend

Informationen zum Prüfschritt

Gute Kontraste sorgen dafür, dass Texte leichter zu lesen sind. Insbesondere Menschen, die aufgrund einer niedrigen Sehschärfe, einer Farbfehlsichtigkeit oder aufgrund des Alters eine verminderte Kontrastempfindlichkeit haben, profitieren von guten Kontrasten. Die Kontrastanforderung von 4,5:1 (bei großen Schriften 3:1 = Texte größer/gleich 24 Pixel oder fette Texte größer/gleich 18,7 Pixel) muss erfüllt werden. Kontraste können mit unterschiedlichen Tools überprüft werden, beispielsweise mit dem kostenlosen Programm: Color Contrast Analyser: <https://developer.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/> oder auch der Erweiterung (Add-on) für Firefox: WCAG Contrast checker von Rumoroso. Dabei sollten auch die Kontraste der Mouse-Over Effekte berücksichtigt werden.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



Seite: 1-6

Der Platzhalter im Suchfeld hat zu wenig Kontrast. Das Kontrastverhältnis muss auf mindestens 4,5:1 erhöht werden (Abbildung 19).

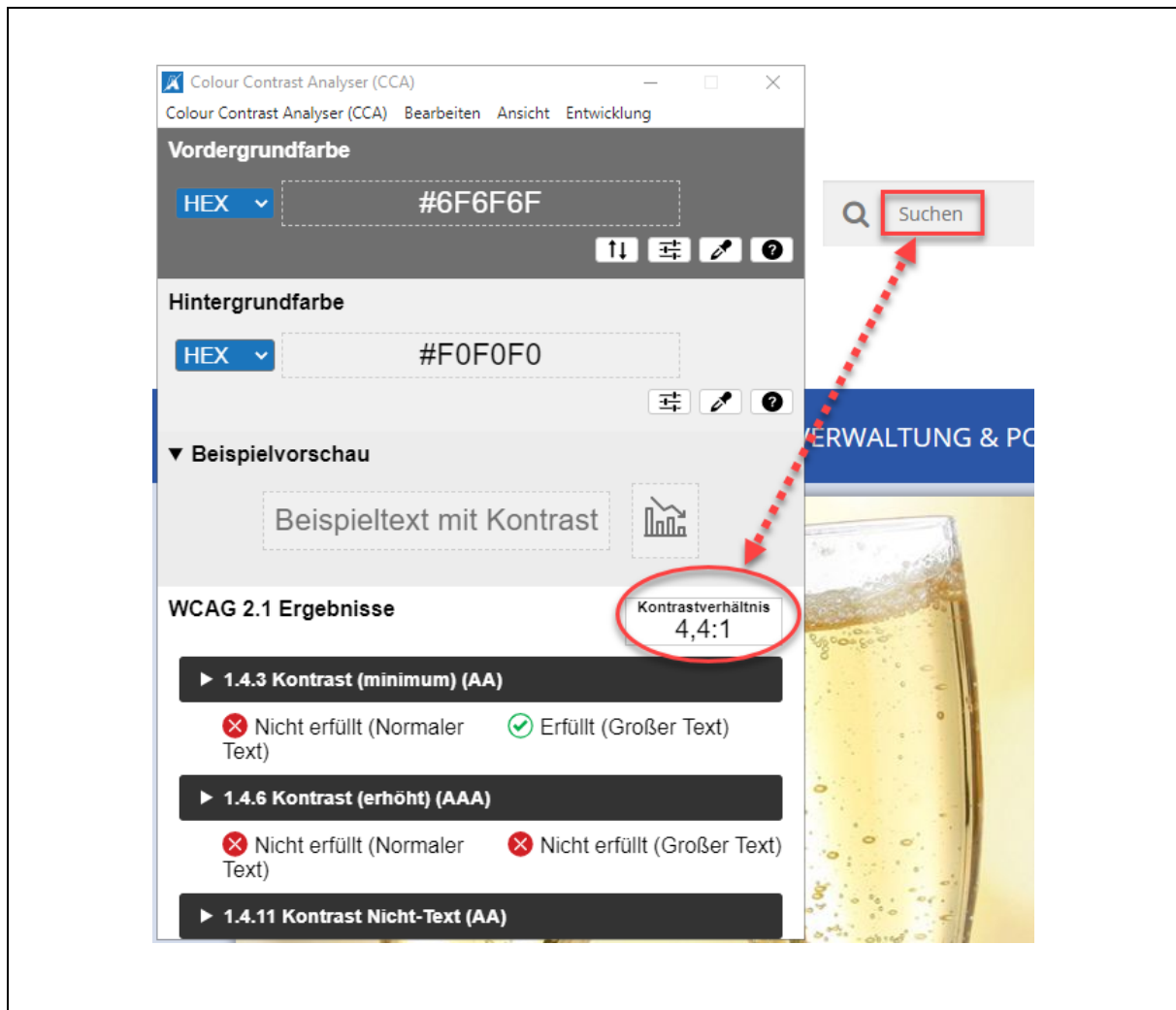


Abbildung 19 - Der Platzhalter im Suchfeld hat zu wenig Kontrast (23.03.2023)

Seite: 1

Der Link „Datenschutzerklärung“ bei den Cookies hat zu wenig Kontrast. Das Kontrastverhältnis muss auf mindestens 4,5:1 erhöht werden (Abbildung 20).

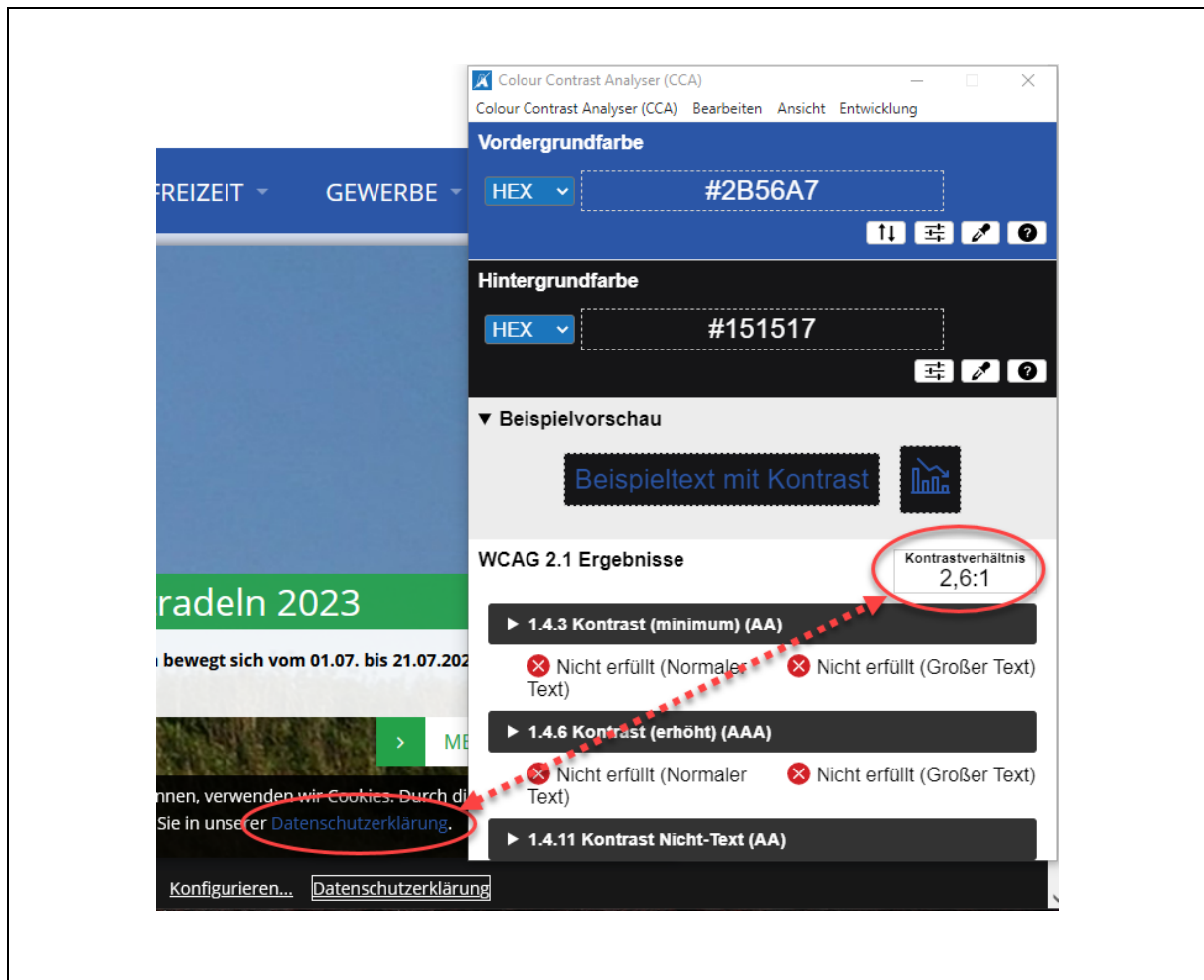


Abbildung 20 - Der Link „Datenschutzzerklärung“ bei den Cookies hat zu wenig Kontrast (22.05.2023)

Die Beschriftungen der Sliderbilder, z. B. „Stadtradeln 2023“, haben zu wenig Kontrast. Das Kontrastverhältnis muss auf mindestens 4,5:1 erhöht werden (Abbildung 21).

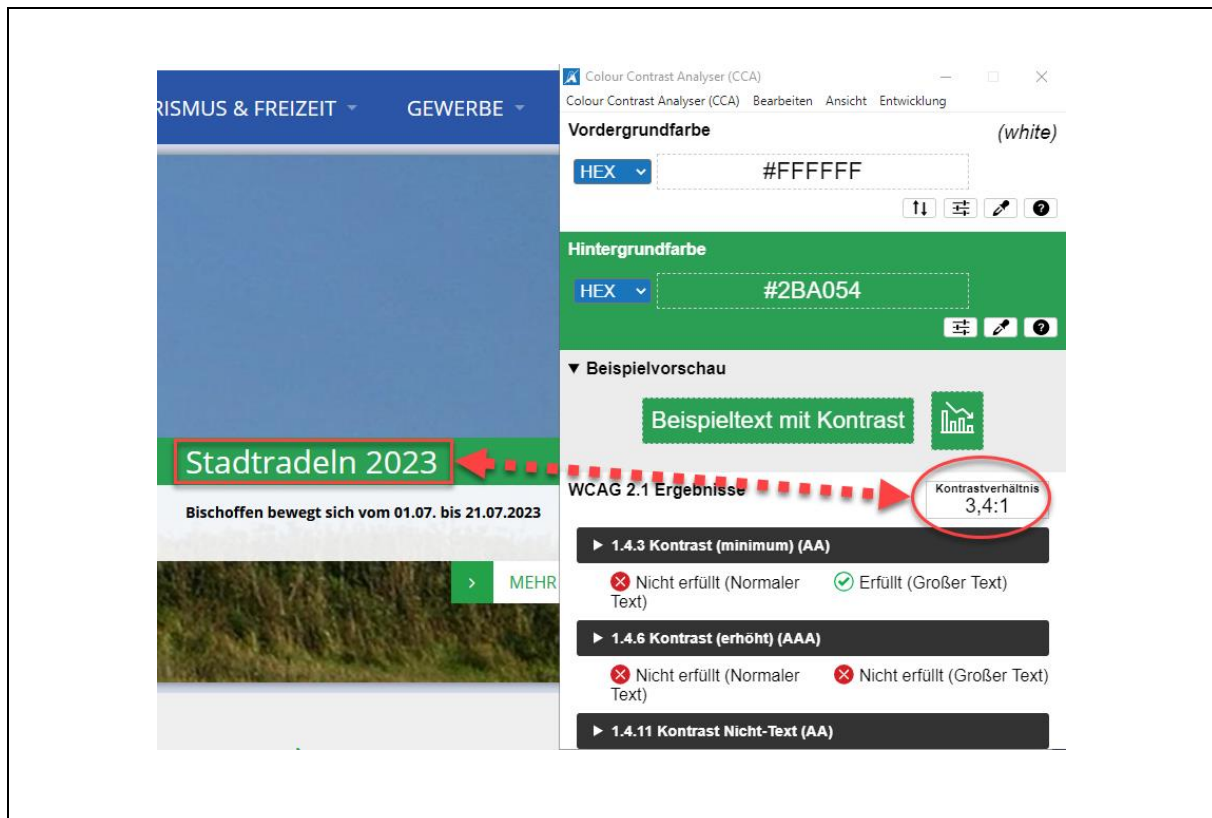


Abbildung 21 - Die Beschriftungen der Sliderbilder, z. B. „Stadtradeln 2023“, haben zu wenig Kontrast (23.05.2023)

Die Schrift des Links „mehr“, um die Artikel zu den Sliderbildern öffnen zu können, hat zu wenig Kontrast. Das Kontrastverhältnis muss auf mindestens 4,5:1 erhöht werden (Abbildung 22).

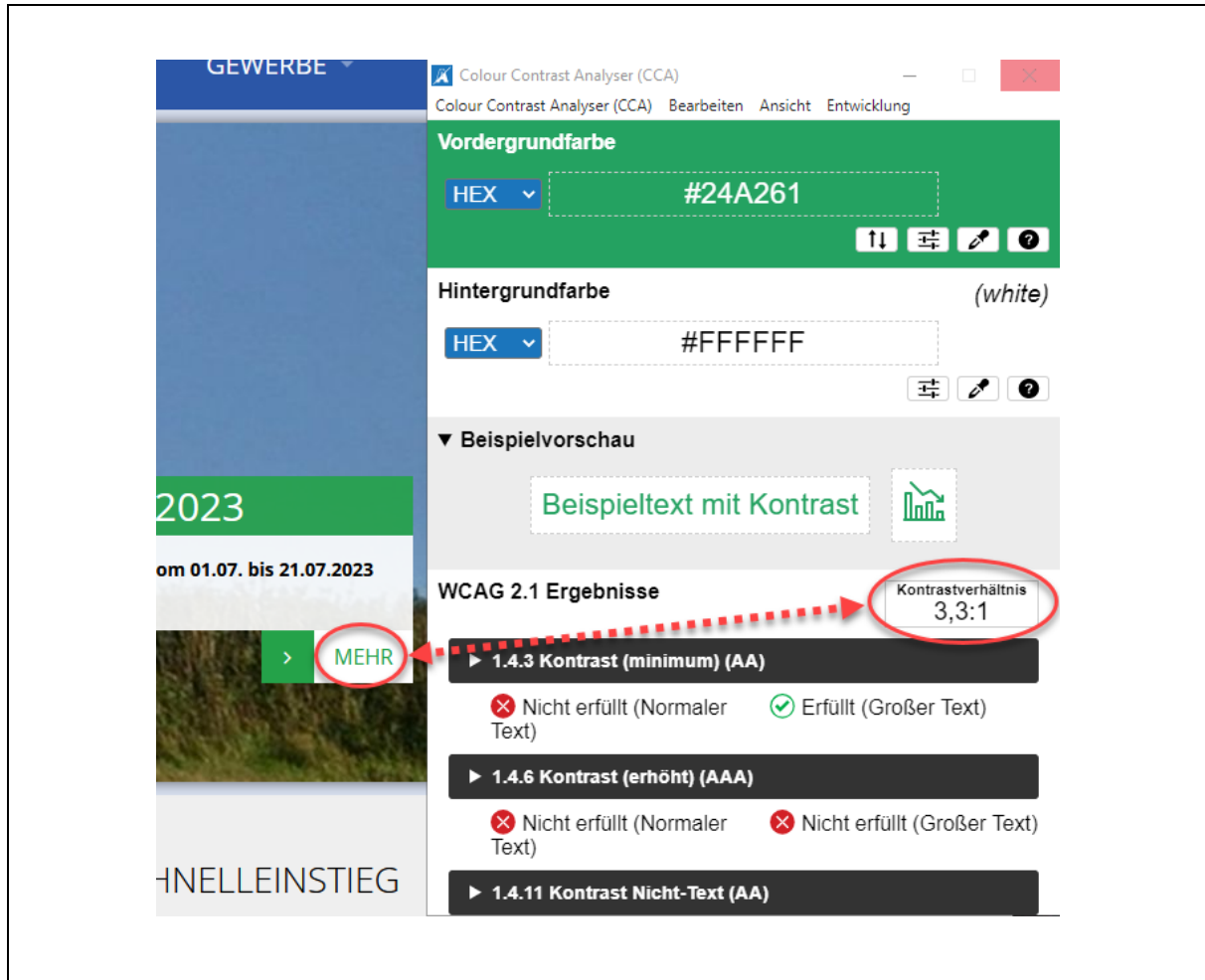


Abbildung 22 - Die Schrift des Schalters „mehr“, um die Artikel zu den Sliderbildern öffnen zu können, hat zu wenig Kontrast (23.05.2023)

Seite: 3

Der Hinweis welche Suchergebnisse angezeigt werden, z. B. „Zeige 1-5 von 5 Einträge“ hat zu wenig Kontrast. Das Kontrastverhältnis muss auf mindestens 4,5:1 erhöht werden (Abbildung 23).

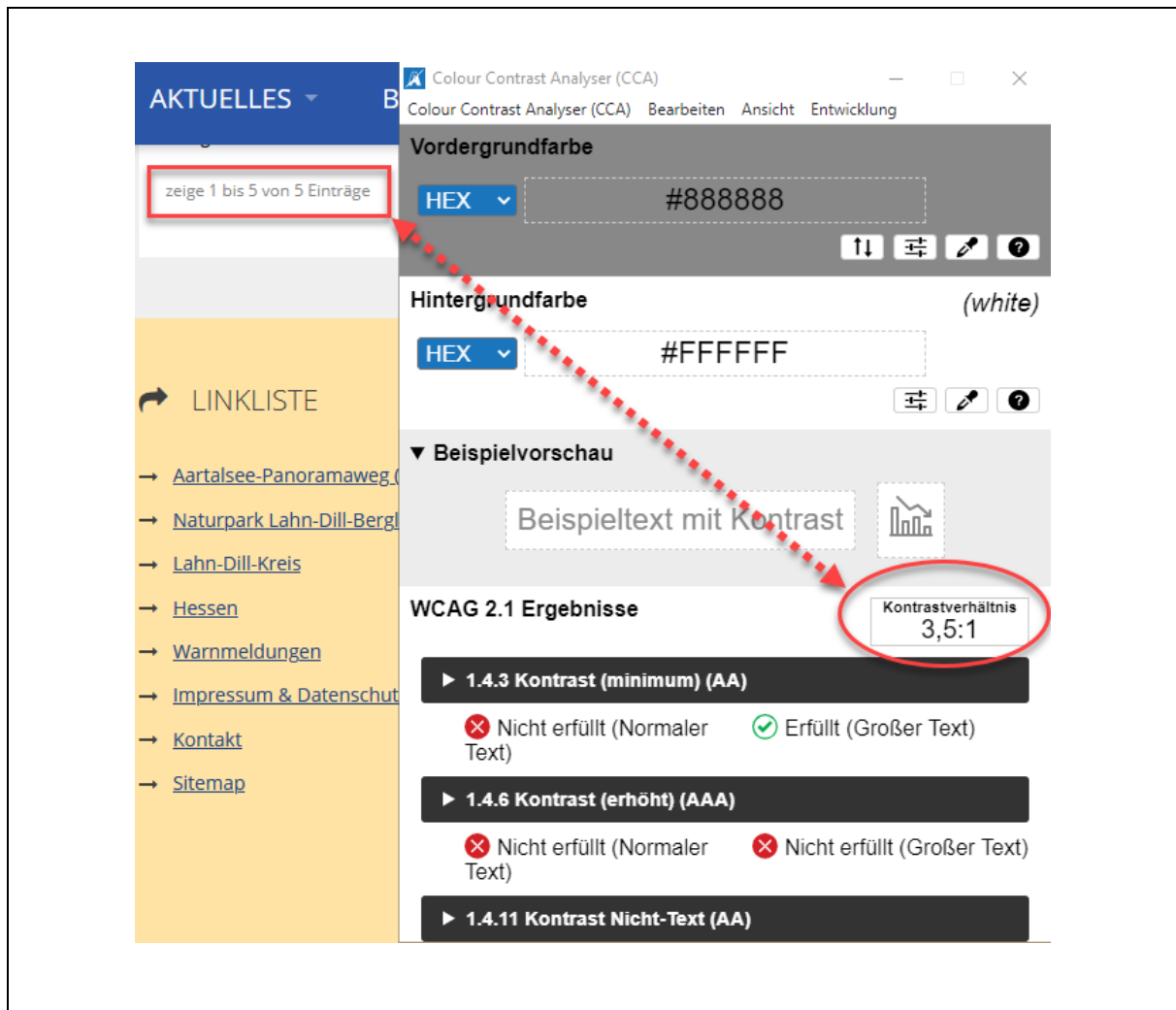


Abbildung 23 - Der Hinweis welche Suchergebnisse angezeigt werden, z. B. „Zeige 1-5 von 5 Einträge“ hat zu wenig Kontrast (23.03.2023)

1.4.4 Textgröße ändern



Prüfschritt 1.4.4a Texte auf 200% vergrößerbar

Informationen zum Prüfschritt

Für Nutzerinnen und Nutzer mit Seheinschränkungen ist es wichtig, dass Text mit der Zoom-Funktion des Browsers auf 200% vergrößert werden kann. Es muss hierbei sichergestellt werden, dass es zu keinem Inhalts- oder Funktionsverlust kommt. Idealerweise lässt sich der Gesamte Inhalt einer Seite vergrößern, wobei sich die Vergrößerung auf 200% nicht nur auf Text beschränkt.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



1.4.5 Bilder von Text



Prüfschritt 1.4.5a Verzicht auf Schriftgrafiken

Informationen zum Prüfschritt

Der Text von Schriftgrafiken kann von Nutzerinnen und Nutzern technischer Hilfsmittel nur schwer wahrgenommen werden. Zudem ist es Personen, welche schlecht sehen können, nicht möglich, die Schriftgrafik anzupassen, sie also beispielsweise adäquat zu vergrößern oder farblich zu invertieren.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



1.4.10 Automatischer Umbruch (Reflow)



Prüfschritt 1.4.10a Inhalte brechen um

Informationen zum Prüfschritt

Vor allem Nutzerinnen und Nutzer mit Seheinschränkungen vergrößern die Inhalte mit Hilfe der Zoom-Funktion des Browsers. Eine korrekte responsive Gestaltung ordnet die Inhaltsblöcke einer Seite so an, dass ein einspaltiges Layout entstehen kann. Für Anwenderinnen und Anwender entsteht dadurch der Vorteil, nur in vertikaler Richtung scrollen zu müssen. Wenn auch horizontal gescrollt werden muss, besteht die Möglichkeit, dass es zu Problemen bei der Wahrnehmung der Inhalte kommt. Die responsive Gestaltung der Webseite muss sicherstellen, dass auch bei einer Fensterbreite von 320 CSS-Pixeln nicht horizontal gescrollt werden muss. Ausnahmen bilden hier nur Inhalte, für deren Nutzung ein zweidimensionales Layout erforderlich ist, etwa eine Tabelle.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



Erfüllt

1.4.11 Nicht-Text-Kontrast



Prüfschritt 1.4.11a Kontraste von Grafiken und Bedienelementen ausreichend

Informationen zum Prüfschritt

Gute Kontraste sorgen dafür, dass Bedienelemente, Funktionen und informationstragende Grafiken leichter wahrgenommen werden können. Insbesondere Menschen, die aufgrund einer niedrigen Sehschärfe, einer Farbfehlsichtigkeit oder aufgrund des Alters eine verminderte Kontrastempfindlichkeit haben, profitieren von guten Kontrasten. Wichtig ist, dass die Kontrastanforderung für Grafiken und Bedienelemente von mindestens 3:1 erfüllt werden muss. Kontraste können mit unterschiedlichen Tools überprüft werden. Beispielsweise mit dem kostenlosen Programm: **Color Contrast Analyser**: <https://developer.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/>. Oder auch der Erweiterung (Add-on) für Firefox: WCAG Contrast checker von Rumoroso. Dabei sollten auch die Kontraste der Mouse-Over Effekte berücksichtigt werden.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



Seite: 1-6

Das Suchfeld hat zu wenig Kontrast zum Seitenhintergrund. Das Kontrastverhältnis muss auf mindestens 3:1 erhöht werden (Abbildung 24).

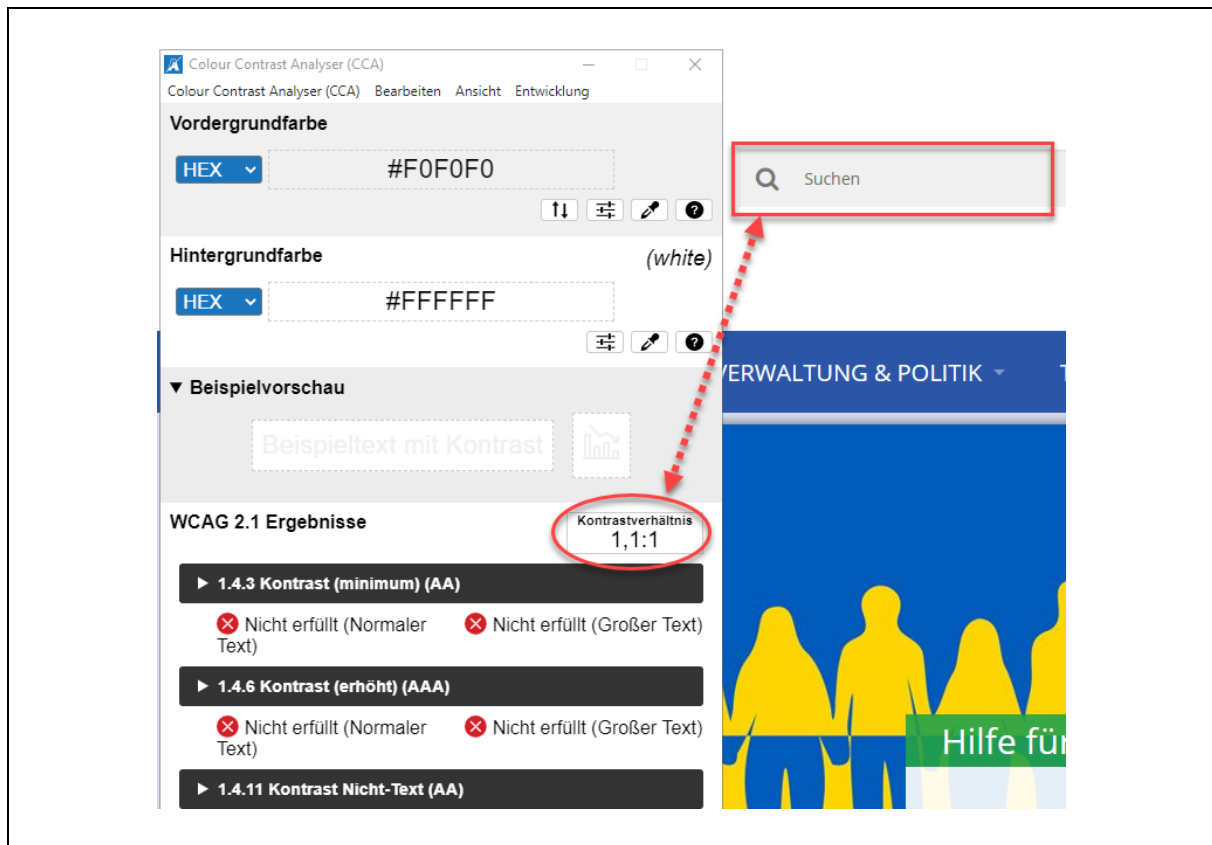


Abbildung 24 - Das Suchfeld hat zu wenig Kontrast zum Seitenhintergrund (23.05.2023)

Der Pfeil, der anzeigt, dass sich ein Untermenü öffnet, verfügt über zu wenig Kontrast. Das Kontrastverhältnis muss auf mindestens 3:1 erhöht werden (Abbildung 25).



Abbildung 25 - Der Pfeil, der anzeigt, dass sich ein Untermenü öffnet, verfügt über zu wenig Kontrast (23.05.2023)

Das Fragezeichen bei den FAQ hat zu wenig Kontrast. Das Kontrastverhältnis muss auf mindestens 3:1 erhöht werden (Abbildung 26).

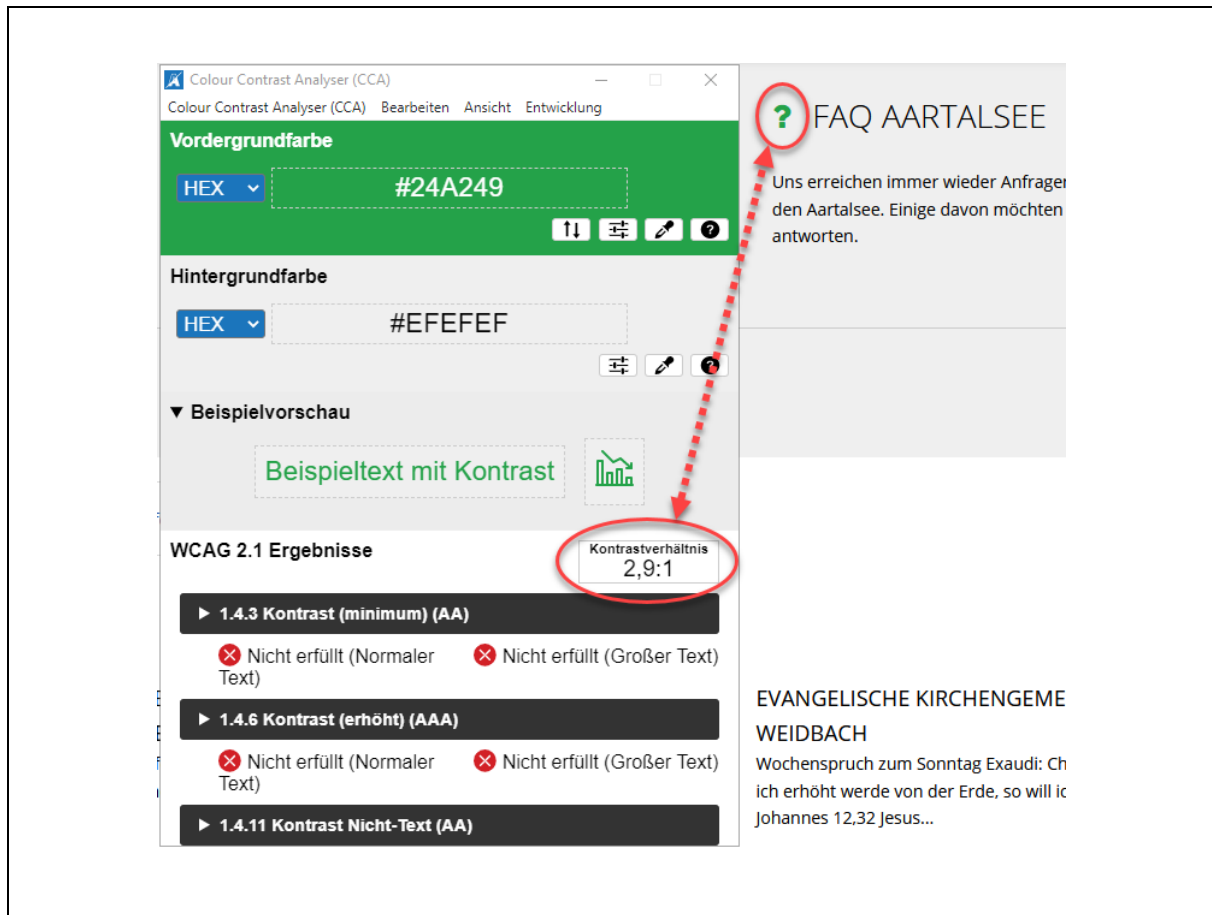


Abbildung 26 - Das Fragezeichen bei den FAQ hat zu wenig Kontrast (23.05.2023)

1.4.12 Textabstand



Prüfschritt 1.4.12a Textabstände anpassbar

Informationen zum Prüfschritt

Viele Nutzerinnen und Nutzer mit Seheinschränkungen passen mit Hilfe von Bookmarklets oder eigenen Stylesheets die Abstände zwischen Zeilen, Absätzen, Zeichen und Worten an. Damit es bei den Anpassungen zu keinem Informations- oder Funktionsverlust kommt, muss es ermöglicht werden, die Zeilenhöhe auf das 1,5-fache der Textgröße, den Absatzabstand auf das 2-fache der Textgröße, den Buchstabenabstand auf das 0,12-fache der Textgröße und den Wortabstand auf das 0,16-fache der Textgröße zu verändern.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



1.4.13 Eingeblandeter Inhalt bei Darüberschweben (Hover) oder Fokus



Prüfschritt 1.4.13a Eingeblandete Inhalte bedienbar

Informationen zum Prüfschritt

Eingeblandete Inhalte können andere Inhalte verdecken. In diesem Falle ist es wichtig, dass dieser von allen Nutzergruppen problemlos geschlossen werden kann, wenn die Einblendung beispielsweise unabsichtlich ausgelöst wurde. Daher muss eine Möglichkeit implementiert werden, den eingeblandeten Inhalt ordnungsgemäß schließen zu können. Zudem ist sicherzustellen, dass sich der eingeblandete Inhalt nicht selbsttätig schließt, wenn der Mauszeiger über diesen bewegt wird oder eine bestimmte Zeitspanne abläuft. Anderenfalls kann es zu Problemen bei der Wahrnehmung des Inhalts kommen.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



Seite: 1-6

Die eingeblandeten Untermenüs sind nicht explizit schließbar. Die Untermenüs müssen explizit durch einen „Schließen“-Schalter oder durch die Escape-Taste geschlossen werden können (Abbildung 27).



Abbildung 27 - Die eingeblendeten Untermenüs sind nicht explizit schließbar (24.05.2023)

2 Bedienbar

WCAG-Prinzip: „Bestandteile der Benutzerschnittstelle und Navigation müssen bedienbar sein.“

2.1 Tastaturbedienbar

WCAG-Richtlinie: „Sorgen Sie dafür, dass alle Funktionalitäten per Tastatur zugänglich sind.“

2.1.1 Tastatur



Prüfschritt 2.1.1a Ohne Maus nutzbar

Informationen zum Prüfschritt

Für Anwenderinnen und Anwender, welche zur Bedienung der Webseite auf die Tastatur angewiesen sind, etwa motorisch eingeschränkte oder blinde und sehbehinderte Personen, ist es essenziell, dass alle Bedienelemente mit der Tastatur erreicht werden können und bedienbar sind. Anderenfalls ist die Gruppe der Tastaturbenutzenden nicht in der Lage, sich die Webseite vollumfänglich zu erschließen und diese zu verwenden.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



Erfüllt

2.1.2 Keine Tastaturfalle



Prüfschritt 2.1.2a Keine Tastaturfalle

Informationen zum Prüfschritt

Viele motorisch oder visuell eingeschränkte Nutzerinnen und Nutzer sind auf die Geräteunabhängige Bedienung einer Webseite angewiesen. Fokussierbare Inhalte müssen über die üblichen Tasten (Beispiel: Tab, Pfeiltasten) wieder verlassen werden können, alternativ werden Benutzende über eine Geräteunabhängige Ausstiegsmethode informiert.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



2.1.4 Tastaturkürzel



Prüfschritt 2.1.4a Tastatur-Kurzbefehle abschaltbar oder anpassbar

Informationen zum Prüfschritt

Für Nutzerinnen und Nutzer von Spracheingaben sind ausschließlich aus einzeltasten bestehende Tastaturkurzbefehle problematisch. Diese können zum ungewollten Aufrufen von Aktionen führen. Beispielsweise kann der Buchstabe a als Tastenkürzel belegt werden. Nimmt die Spracherkennung diesen wahr, wird die der Kurztaste zugeordnete Aktion unbeabsichtigt ausgelöst. Zu den problematischen Kurztasten gehören hierbei Buchstaben, Satzzeichen und Symbole. Aus Einzeltasten bestehende Kurzbefehle müssen über bestimmte Einstellungen deaktiviert oder durch Tastenkombinationen mit Modifikatortasten (Alt, Umschalt, STRG, ...) ersetzt werden können. Dies ist nicht erforderlich, wenn die betreffenden Kurztasten nur bei Fokussierung bestimmter Webseitenelemente aktiv sind.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



2.2 Ausreichend Zeit

WCAG-Richtlinie: „Geben Sie den Benutzern ausreichend Zeit, Inhalte zu lesen und zu benutzen.“

2.2.1 Zeitvorgaben anpassbar



Prüfschritt 2.2.1a Zeitbegrenzungen anpassbar

Informationen zum Prüfschritt

Webseiten müssen ohne zeitliche Begrenzungen angezeigt werden. Dies betrifft sowohl das automatische Aktualisieren von Webseiten, als auch zeitbegrenzte Dialoge. Auch das automatische Abmelden bei Transaktionen nach einer bestimmten Dauer fällt unter diesen Prüfschritt. Existieren zeitliche Begrenzungen, müssen diese abschalt- oder verlängerbar sein. Hiervon profitiert eine große Nutzergruppe, da die Webseite in der für die Nutzerinnen und Nutzer individuell notwendigen Zeit wahrgenommen und bearbeitet werden kann.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



2.2.2 Pausieren, stoppen, ausblenden



Prüfschritt 2.2.2a Bewegte Inhalte abschaltbar

Informationen zum Prüfschritt

Bewegende Inhalte erschweren es Nutzerinnen und Nutzern, welche beispielsweise schlecht sehen können, sich diese genau und in Ruhe anzusehen. Zudem wirkt der bewegte Inhalt für Personen mit Konzentrationsschwierigkeiten ablenkend.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



2.3 Anfälle und körperliche Reaktionen

WCAG-Richtlinie: „Gestalten Sie Inhalte nicht auf Arten, von denen bekannt ist, dass sie zu Anfällen führen.“

2.3.1 Blitzen, dreimalig oder unterhalb Grenzwert



Prüfschritt 2.3.1a Verzicht auf Flackern

Informationen zum Prüfschritt

Flackern wird durch den schnellen Wechsel von Farbe oder Muster einer Fläche hervorgerufen. Für Menschen mit Epilepsie sind schnelle Bildwechsel häufig Auslöser für Anfälle und daher äußerst problematisch.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



Erfüllt

2.4 Navigierbar

WCAG-Richtlinie: „Stellen Sie Mittel zur Verfügung, um Benutzer dabei zu unterstützen, zu navigieren, Inhalte zu finden und zu bestimmen, wo sie sich befinden.“

2.4.1 Blöcke überspringen



Prüfschritt 2.4.1a Bereiche überspringbar

Informationen zum Prüfschritt

Es ist wichtig, Nutzerinnen und Nutzern technischer Hilfsmittel eine adäquate Navigation auf einer Webseite zu ermöglichen. Hierfür sind sogenannte Sprungmarken das einfachste Mittel. Sprungmarken erlauben eine schnelle Navigation zu verschiedenen Bereichen, etwa zum Kopfbereich oder zum Hauptinhalt der Seite. Eine Liste der möglichen HTML-Elemente für Sprungmarken finden Sie hier (englisch): <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/example-index/landmarks/HTML5.html>

Technische Hilfsmittel können zudem den genauen Seitenbereich ausgeben, was es vereinfacht, sich den genauen Seiteninhalt zu erschließen. Existieren iframe-Elemente auf der Seite, müssen diese mit einer sinngebenden Beschriftung versehen werden. Dies erlaubt es Nutzerinnen und Nutzern technischer Hilfsmittel, schnell den Zweck des Elements zu identifizieren. Anderenfalls ist diesen nicht ohne weiteres klar, welchen Inhalt der Rahmen beherbergt.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



2.4.2 Seite mit Titel



Prüfschritt 2.4.2a Sinnvolle Dokumenttitel

Informationen zum Prüfschritt

Dokumenttitel müssen aussagekräftig sein. Sowohl der Webseite, als auch die spezifische Unterseite derselben müssen klar aus diesem hervorgehen. Die Reihenfolge dieser Informationen ist hierbei der Autorin oder dem Autor überlassen, das einmal gewählte Schema muss jedoch auf allen Seiten des Webangebotes beibehalten werden. Die Navigation zwischen Tabs und das Erstellen von Lesezeichen werden hierdurch deutlich vereinfacht, da der Dokumenttitel in beiden Fällen zuerst angezeigt wird.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



Seite: 1

Aus dem Seitentitel geht der Standort im Webangebot nicht hervor. Aus dem Seitentitel müssen Webangebot und Standort im Webangebot hervorgehen, z. B. „Startseite - Gemeinde Bischoffen“ (Abbildung 28).

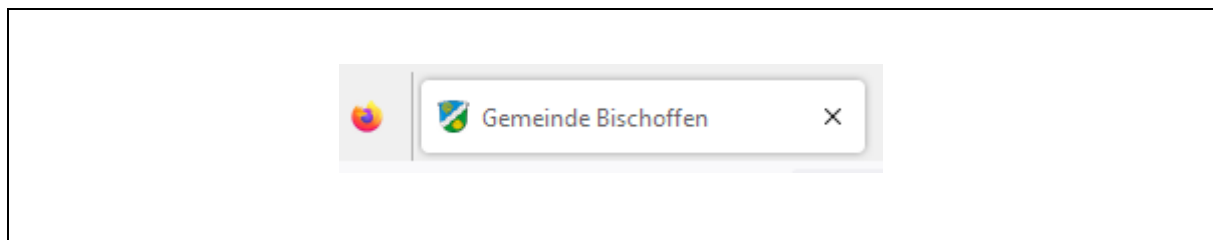


Abbildung 28 - Aus dem Seitentitel geht der Standort im Webangebot nicht hervor (24.05.2023)

Aus dem Seitentitel geht nicht hervor, dass es sich um eine Kontaktseite handelt. Aus dem Seitentitel muss neben dem Webangebot auch der Standort im Webangebot klar hervorgehen, z. B. „Kontakt – Gemeinde Bischoffen“ (Abbildung 29).

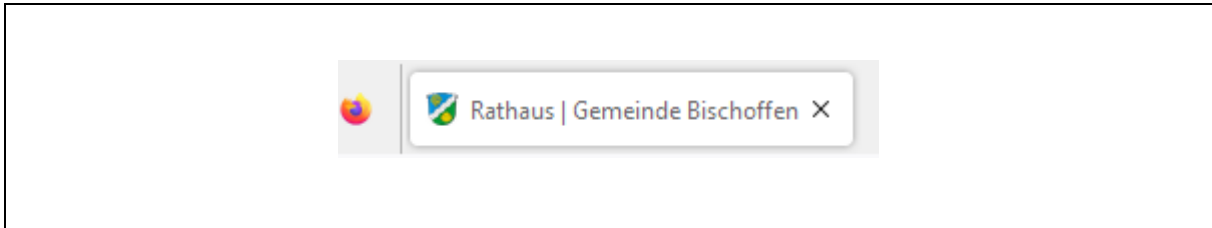


Abbildung 29 - Aus dem Seitentitel geht nicht hervor, dass es sich um eine Kontaktseite handelt (24.05.2023)

2.4.3 Fokus-Reihenfolge



Prüfschritt 2.4.3a Schlüssige Reihenfolge bei der Tastaturbedienung

Informationen zum Prüfschritt

Eine nachvollziehbare Fokusreihenfolge ist wichtig. Anderenfalls wird sowohl Tastaturbenutzenden, als auch Nutzerinnen und Nutzern technischer Hilfsmittel eine adäquate Verwendung der Seite erschwert. Im schlimmsten Fall kann es zu einem teilweisen oder vollständigen Orientierungsverlust kommen. Dies gilt auch für eingeblendete oder neu eingefügte Inhalte. Diese sollten sich im HTML-Quelltext direkt unter dem auslösenden Bedienelement befinden.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



2.4.4 Linkzweck (im Kontext)



Prüfschritt 2.4.4a Aussagekräftige Linktexte

Informationen zum Prüfschritt

Viele technische Hilfsmittel stellen eine Liste aller Links einer Webseite bereit, häufig wird hierbei lediglich der direkte Text der Links ausgegeben. Daher sind sinngebende Linktexte wichtig, Ziel und Zweck des Links müssen genannt werden. Der Linkkontext kann hierbei ausreichend sein, präferiert wird jedoch der Linktext selbst. Verweisen Links nicht auf Webseiten, sondern auf Dateien, muss dies aus deren Linktexten klar hervorgehen, besonders für Nutzerinnen und Nutzer technischer Hilfsmittel und Technik Laien wirkt das unerwartete Öffnen oder Herunterladen einer Datei irritierend. Beispielsweise verhalten sich PDF-Dateien, auch wenn sie im Browser angezeigt werden, nicht wie gewöhnliche Webseiten.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



Seite: 1

Aus dem Linktext „Website des BBK“ geht weder das Format noch der Inhalt des Linkziels hervor. Der Link muss eine aussagekräftige Bezeichnung erhalten, z. B. „zum Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen (PDF)“ (Abbildung 30).

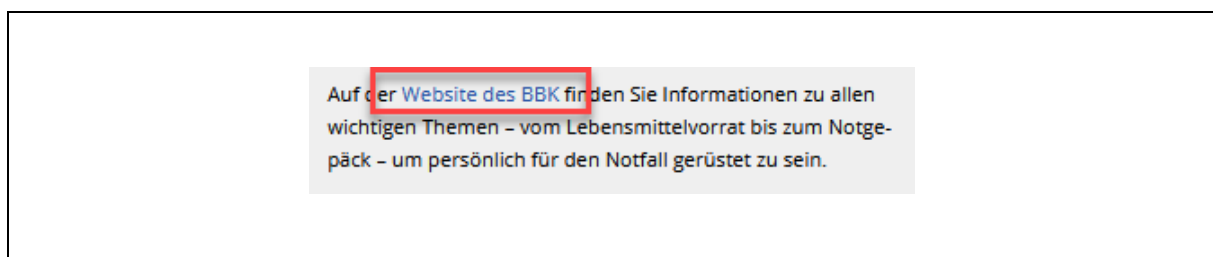


Abbildung 30 - Aus dem Linktext „Website des BBK“ geht weder das Format noch der Inhalt des Linkziels hervor (24.05.2023)

2.4.5 Verschiedene Möglichkeiten



Prüfschritt 2.4.5a Alternative Zugangswege

Informationen zum Prüfschritt

Es müssen mindestens zwei Zugangswege existieren, so wird allen Nutzergruppen eine adäquate Navigation innerhalb der Webseite ermöglicht. Zu diesen Möglichkeiten gehören unter anderem hierarchische Navigationsmenüs, eine Suchfunktion oder ein Inhaltsverzeichnis der Seite (Sitemap). Diese sollen auf allen Seiten des Webangebotes zur Verfügung stehen.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



2.4.6 Überschriften und Beschriftungen (Labels)



Prüfschritt 2.4.6a Aussagekräftige Überschriften und Beschriftungen

Informationen zum Prüfschritt

Viele technische Hilfsmittel stellen eine Liste aller Überschriften einer Webseite bereit, häufig werden hierbei lediglich der direkte Überschriftentext ausgegeben. Daher sind sinngebende Überschriften wichtig, die Art des nachfolgenden Inhalts muss daraus hervorgehen. Ebenfalls müssen alle Formularfelder sinngebende Beschriftungen aufweisen, so können sich alle Nutzerinnen und Nutzer des Webangebotes den Zweck dieser Bedienelemente erschließen.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



Seite: 1

Der Schalter zum Starten und Anhalten des Sliders ist immer mit „Pause“ beschriftet. Der Schalter muss bei angehaltenem Slider eine andere Beschriftung erhalten, z. B. „starten“ oder „fortsetzen“ (Abbildung 31).

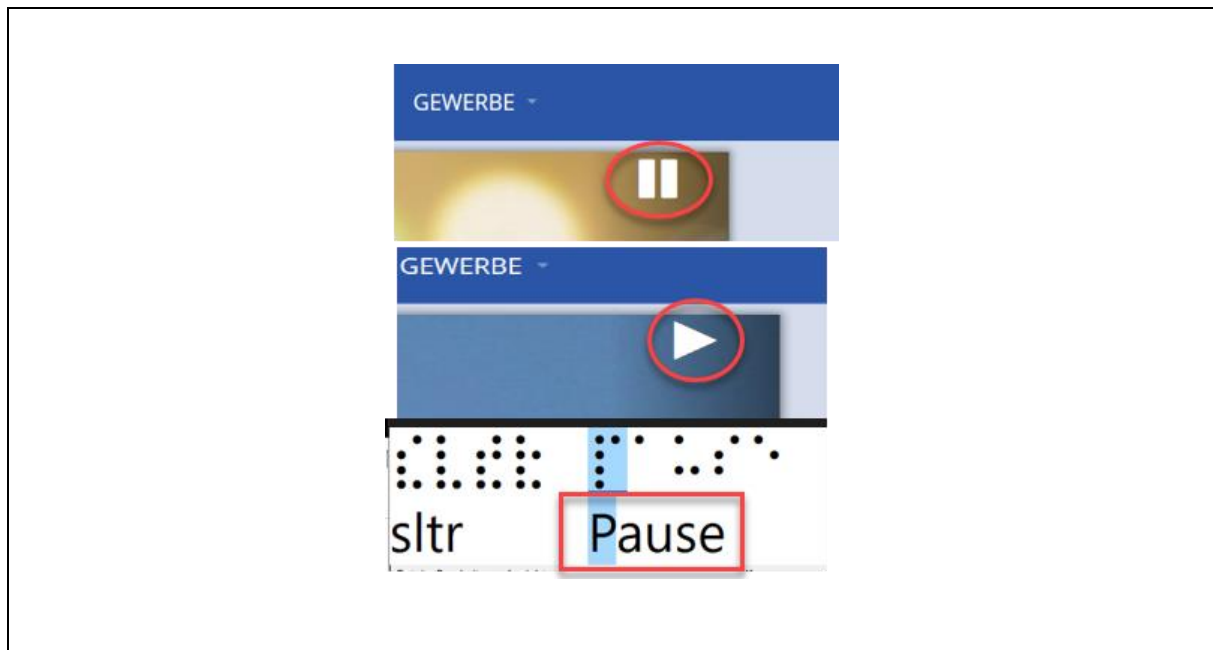


Abbildung 31 - Der Schalter zum Starten und Anhalten des Sliders ist immer mit „Pause“ beschriftet (24.05.2023)

2.4.7 Fokus sichtbar



Prüfschritt 2.4.7a Aktuelle Position des Fokus deutlich

Informationen zum Prüfschritt

Eine adäquate Navigation auf der Seite ist für Tastaturbenutzende nur möglich, wenn der Tastaturfokus durchgängig gut sichtbar ist. Werden beispielsweise Links mit der Tab-Taste fokussiert, müssen sich diese visuell verändern. Dies ist etwa durch farbliche Veränderung, Fettung oder Unterstreichung möglich. Dabei müssen die Mindestkontrastanforderungen in jedem Fall erfüllt bleiben. Idealerweise sollte der Browser-Fokus nicht unterdrückt oder verändert werden, in diesem Falle ist dieser Prüfschritt automatisch erfüllt.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



2.5 Eingabemodalitäten

WCAG-Richtlinie: „Erleichtern Sie Benutzern die Bedienung von Funktionen über verschiedene Eingabemöglichkeiten, die über die Tastaturnutzung hinausgehen.“

2.5.1 Zeigergesten



Prüfschritt 2.5.1a Alternativen für komplexe Zeiger-Gesten

Informationen zum Prüfschritt

Komplexe Zeigergesten, beispielsweise Mehrpunkt- und Wischgesten, können unter Umständen nicht von allen Nutzerinnen und Nutzern gleichwertig ausgeführt werden. Alternativen zu diesen Gesten sind, besonders für körperlich eingeschränkte Personen, wichtig. Dies betrifft alle Eingabemethoden, bei welchen Gesten zum Einsatz kommen.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



2.5.2 Abbruch der Zeigeraktion



Prüfschritt 2.5.2a Zeigergesten-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden

Informationen zum Prüfschritt

Das Auslösen einer Funktion durch das Down-Event ist für motorisch eingeschränkte Nutzerinnen und Nutzer problematisch. Zeigeraktionen können von diesen häufig nicht gezielt ausgelöst werden, was zu Fehleingaben führt. Wird das Down-Event verwendet, muss eine Möglichkeit zum Abbrechen der jeweiligen Aktion implementiert werden. Dies betrifft auch mehrstufige Aktionen, etwa Drag-And-Drop.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



Nicht
überprüft

2.5.3 Beschriftung (Label) im Namen



Prüfschritt 2.5.3a Sichtbare Beschriftung Teil des zugänglichen Namens

Informationen zum Prüfschritt

Eine visuell sichtbare Beschriftung muss immer ein Teil des zugänglichen Namens sein. Nur so ist es Nutzerinnen und Nutzern von Spracherkennungssoftware möglich, alle Bedienelemente adäquat zu identifizieren. Auch Nutzerinnen und Nutzer von Screenreadern profitieren hiervon. Der zugängliche Name muss eine sichtbare Beschriftung komplett enthalten, darf jedoch bei Bedarf um zusätzlichen Text erweitert werden.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



2.5.4 Betätigung durch Bewegung



Prüfschritt 2.5.4a Alternativen für Bewegungsaktivierung

Informationen zum Prüfschritt

Das gezielte Auslösen von Bewegungseingaben ist für motorisch eingeschränkte Nutzerinnen und Nutzer oft nicht möglich. Daher müssen Alternative Möglichkeiten zum Aktivieren von Aktionen, welche durch Bewegungen ausgelöst werden, implementiert werden. Die Vermeidung ungewollter Eingaben wird durch abschaltbare Bewegungseingaben erreicht.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



3 Verständlich

WCAG-Prinzip: „Informationen und Bedienung der Benutzerschnittstelle müssen verständlich sein.“

3.1 Lesbar

WCAG-Richtlinie: „Machen Sie Inhalt lesbar und verständlich.“

3.1.1 Sprache der Seite



Prüfschritt 3.1.1a Hauptsprache angegeben

Informationen zum Prüfschritt

Die Hauptsprache einer Seite muss angegeben werden. So können technische Hilfsmittel erfassen, in welcher Sprache die Seite angezeigt wird. Anderenfalls kann es zu Irritierungen bei Nutzenden dieser Hilfsmittel kommen, beispielsweise könnten deutsche Worte von einer englischen Sprachausgabe vorgelesen werden.

Gesambewertung des Prüfschritts



3.1.2 Sprache von Teilen



Prüfschritt 3.1.2a Anderssprachige Wörter und Abschnitte ausgezeichnet

Informationen zum Prüfschritt

Die abweichende Sprache eines Textabschnitts oder Wortes muss angegeben werden. Anderenfalls können technische Hilfsmittel nicht erfassen, in welcher Sprache diese Passage angezeigt wird. Dies kann zu Irritationen bei Nutzenden dieser Hilfsmittel führen, beispielsweise könnten englische Worte von einer deutschen Sprachausgabe vorgelesen werden.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



3.2 Vorhersehbar

WCAG-Richtlinie: „Sorgen Sie dafür, dass Webseiten vorhersehbar aussehen und funktionieren.“

3.2.1 Bei Fokus



Prüfschritt 3.2.1a Keine unerwartete Kontextänderung bei Fokus

Informationen zum Prüfschritt

Unerwartete Kontextänderungen wirken, besonders für Nutzerinnen und Nutzer technischer Hilfsmittel, aber auch für kognitiv eingeschränkte Personen, irritierend. Im schlimmsten Fall kann es zu einem teilweisen oder vollständigen Orientierungsverlust auf der Seite kommen. Zu unerwarteten Kontextänderungen zählen beispielsweise das neue Laden einer Seite oder das Verschieben des Fokus, wenn ein bestimmtes Element der Webseite den Fokus erhält.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



3.2.2 Bei Eingabe



Prüfschritt 3.2.2a Keine unerwartete Kontextänderung bei Eingabe

Informationen zum Prüfschritt

Unerwartete Kontextänderungen wirken, besonders für Nutzerinnen und Nutzer technischer Hilfsmittel, aber auch für kognitiv eingeschränkte Personen, irritierend. Im schlimmsten Fall kann es zu einem teilweisen oder vollständigen Orientierungsverlust auf der Seite kommen. Zu unerwarteten Kontextänderungen zählen beispielsweise das neue Laden einer Seite oder das Verschieben des Fokus, wenn eine Eingabe innerhalb eines Formularfeldes getätigt wurde.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



3.2.3 Konsistente Navigation



Prüfschritt 3.2.3a Konsistente Navigation

Informationen zum Prüfschritt

Um Nutzerinnen und Nutzern die Navigation innerhalb eines Webangebots zu erleichtern, müssen die Navigationsmechanismen auf allen Unterseiten desselben einheitlich sein. Dies umfasst alle hierarchischen Navigationsmenüs, aber auch Suchfelder und Teaser. Hiervon profitieren besonders Nutzerinnen und Nutzer technischer Hilfsmittel, aber auch kognitiv eingeschränkte Personen.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



3.2.4 Konsistente Kennzeichnung



Prüfschritt 3.2.4a Konsistente Bezeichnung

Informationen zum Prüfschritt

Um Nutzerinnen und Nutzern das Verständnis und die Nutzung des Webangebotes zu erleichtern, müssen alle sich wiederholenden Navigationsmechanismen und Funktionen einheitlich bezeichnet werden. Hiervon profitieren besonders Nutzerinnen und Nutzer technischer Hilfsmittel, aber auch kognitiv eingeschränkte Personen.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



3.3 Eingabeunterstützung

WCAG-Richtlinie: „Helfen Sie den Benutzern dabei, Fehler zu vermeiden und zu korrigieren.“

3.3.1 Fehlerkennzeichnung



Prüfschritt 3.3.1a Fehlererkennung

Informationen zum Prüfschritt

Fehlermeldungen müssen von allen Nutzergruppen schnell wahrgenommen, fehlerhaft ausgefüllte Felder zudem leicht identifiziert werden können. Werden Fehlermeldungen in direkter Nähe von Formularfeldern angezeigt, müssen diese programmatisch ermittelbar sein. Wird das Formular hingegen neu geladen und die Fehlermeldungen befinden sich am Formularbeginn, sind die fehlerhaften Felder zusätzlich visuell hervorzuheben. Dies ist beispielsweise durch einen roten Rahmen mit ausreichendem Kontrast von mindestens 3:1 möglich. Die Optionale Verwendung des Attributs `aria-invalid="true"` verbessert für Nutzerinnen und Nutzern technischer Hilfsmittel die Wahrnehmbarkeit fehlerhaft ausgefüllter Formularfelder.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



Seite: 2

Die Fehlermeldungen sind nicht eindeutig. Es müssen die nicht oder falsch ausgefüllten Felder benannt oder markiert werden, so dass klar hervorgeht, welcher Fehler in welchem Feld zu korrigieren ist (Abbildung 32).

KONTAKTFORMULAR

Bitte füllen Sie noch die hervorgehobenen Felder aus.

Firma/Behörde:

Abteilung:

Vorname (*):

Abbildung 32 - Die Fehlermeldungen sind nicht eindeutig (222.05.2023)

3.3.2 Beschriftungen (Labels) oder Anweisungen



Prüfschritt 3.3.2a Beschriftungen von Formularelementen vorhanden

Informationen zum Prüfschritt

Alle Formularfelder müssen mit sichtbaren Beschriftungen versehen werden, aus welchen der Zweck der jeweiligen Bedienelemente klar hervorgeht. So wird Fehleingaben effektiv vorgebeugt. Werden Eingaben, beispielsweise Datumsangaben, in einem bestimmten Format erwartet, muss dies direkt vor dem Eingabefeld, in dessen Beschriftung oder im placeholder-Attribut desselben klar genannt werden. Pflichtfelder müssen ebenfalls klar erkennbar sein, ein gängiges Verfahren ist es, deren Beschriftungen mit einem *-Symbol zu versehen. Das Symbol muss zusätzlich am Formularbeginn erklärt werden, da dieses nicht allen Personen geläufig ist. Die Wahrnehmbarkeit von Pflichtfeldern kann für Nutzerinnen und Nutzer durch die Verwendung des Attributs `aria-required="true"` verbessert werden, insofern noch kein `required`-Attribut existiert.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



Seite: 2

Der Hinweis, dass Felder mit einem Stern-Symbol (*) Pflichtfelder sind, steht nach den auszufüllenden Feldern. Der Hinweis muss am Anfang des Formulars stehen (Abbildung 33).

☐ Ich stimme der Nutzung und Verarbeitung der vorgenannten
Kenntnis genommen habe. (*) — [Datenschutzerklärung](#)
Bitte füllen Sie alle mit (*) markierten Pflichtfelder aus.

Zurücksetzen

Abschicken

Abbildung 33 - Der Hinweis, dass Felder mit einem Stern-Symbol Pflichtfelder sind, steht nach den auszufüllenden Feldern (22.05.2023)

3.3.3 Vorschlag bei Fehler



Prüfschritt 3.3.3a Hilfe bei Fehlern

Informationen zum Prüfschritt

Das Identifizieren eines Fehlers auf Grund eines falschen Eingabeformats ist besonders für Nutzerinnen und Nutzer mit kognitiven oder visuellen Einschränkungen hilfreich. Unter einem Eingabefehler wird die Zurückweisung einer getätigten Eingabe durch das verarbeitende System verstanden, soweit diese nicht als sicherheitsrelevant und zweckdienlich eingestuft werden kann. Die Bereitstellung angemessener Korrekturvorschläge in Textform kann die Erfolgreiche Verwendung des Formulars sicherstellen und einen Abbruch der Eingabe verhindern.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



3.3.4 Fehlervermeidung (rechtlich, finanziell, Daten)



Prüfschritt 3.3.4a Fehlervermeidung wird unterstützt

Informationen zum Prüfschritt

Formulare, mit welchen rechtliche Transaktionen durchgeführt werden können, müssen eine Fehlervermeidung unterstützen. Anderenfalls wird der Versand fehlerhafter Eingaben begünstigt. Mindestens eine der folgenden Möglichkeiten muss erfüllt werden. Idealerweise werden alle getätigten Eingaben vor dem endgültigen Versand aufgelistet. Erst, wenn ein Bedienelement am Ende dieser Auflistung aktiviert wird, um die Richtigkeit der Eingaben zu bestätigen, darf das Formular abgesendet werden. Über den erfolgreichen Versand sollte dabei eindeutig informiert werden. Alternativ kann eine Bestätigung über die Richtigkeit der Daten verlangt werden, welche vor dem Versand erfolgen muss. Diese kann über eine Checkbox oder einen Dialog eingeholt werden.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



4 Robust

WCAG-Prinzip: „Inhalte müssen robust genug sein, damit sie zuverlässig von einer großen Auswahl an Benutzeragenten einschließlich assistierender Techniken interpretiert werden können.“

4.1 Kompatibel

WCAG-Richtlinie: „Maximieren Sie die Kompatibilität mit aktuellen und zukünftigen Benutzeragenten, einschließlich assistierender Techniken.“

4.1.1 Syntaxanalyse



Prüfschritt 4.1.1a Korrekte Syntax

Informationen zum Prüfschritt

Das verwendete Markup muss nach der im Dokumententyp (DTD) festgelegten HTML Spezifikation fehlerfrei sein. Dies gewährleistet die Kompatibilität zu verschiedenen technischen Hilfsmitteln, sowie deren Möglichkeit einer programmatisch korrekten Erfassung und Auswertung des Seiteninhalts.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



Seite: 1-6

Es wurden Syntaxfehler gefunden. Validiert wurde die vom Browser generierte Baumstruktur (DOM), welche beim Start der Seite geladen wird. Enthaltene Skripte, welche beim Start ausgeführt werden und die Baumstruktur verändern, wurden hierbei berücksichtigt. Die Validierung wurde mit dem Nu Html Checker des W3C (<https://validator.w3.org/nu>) durchgeführt. Nach der Validierung wurde die Fehlerliste mit dem „WCAG parsing only Bookmarklet“ (<https://www.tpgi.com/wcag-2-0-parsing-error-bookmarklet/>) gefiltert. Hierbei wurden Fehler gefunden, welche behoben werden

müssen, da diese eine Relevanz für die Barrierefreiheit der Seite besitzen. Empfehlenswert ist auch eine Analyse der aufgeführten Liste mit den Hinweisen „Error“ und „Warning“ vor der Filterung durch das Bookmarklet. Diese Liste ist jedoch nicht Gegenstand des Gutachtens und fließt somit nicht in die Bewertung der Seite ein. Die korrekte Verwendung von fehlerfreiem Markup, welches nach der im Dokumententyp (DTD) festgelegten Html Spezifikation erstellt wurde, ist notwendig. Es gewährleistet die Kompatibilität zu den verschiedenen technischen Hilfsmitteln, sowie deren Möglichkeit einer programmatisch korrekten Erfassung und Auswertung des Seiteninhalts (Abbildung 34).

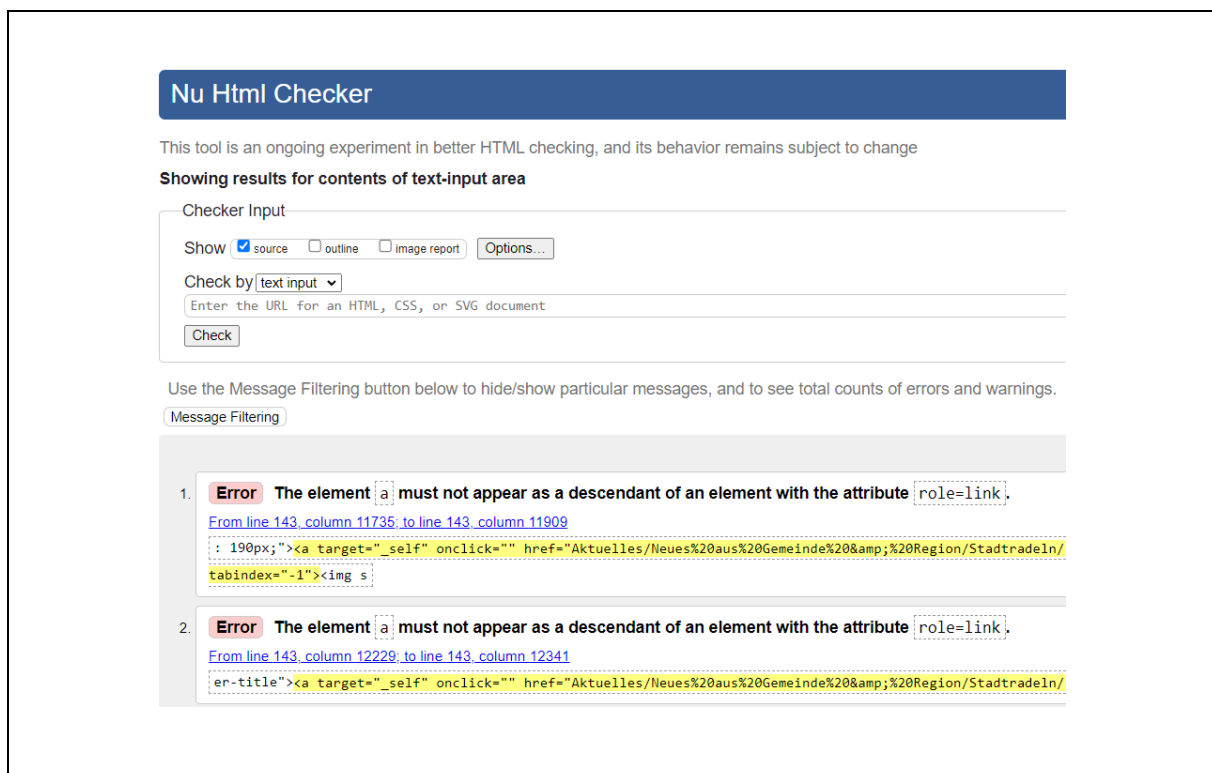


Abbildung 34 - Es wurden Syntaxfehler gefunden (24.05.2023)

4.1.2 Name, Rolle, Wert



Prüfschritt 4.1.2a Name, Rolle, Wert verfügbar

Informationen zum Prüfschritt

Name, Rolle und Wert aller Komponenten müssen programmatisch ermittelbar sein. Nur so können auch Nutzerinnen und Nutzer technischer Hilfsmittel diese Komponente gleichwertig verwenden und deren Aufbau nachvollziehen. Dies betrifft besonders selbst implementierte Komponenten, also nicht native HTML-Komponenten. Wird beispielsweise eine nicht auf dem nativen input-Element basierende Checkbox implementiert, muss diese mit ARIA-Attributen (Accessible rich internet applications) versehen werden. Diese vermitteln alle relevanten Informationen des betreffenden Bedienelements. Hierzu gehören Beschriftung, Typ (Checkbox) und Zustand (aktiviert / deaktiviert). ARIA-Attribute verändern nicht die visuelle Gestaltung von Komponenten, sondern liefern lediglich Zusatzinformationen für Nutzerinnen und Nutzer Technischer Hilfsmittel, denen oft keine visuellen Informationen zur Verfügung stehen. Es ist ebenfalls möglich, native HTML-Elemente mittels aria-Attributen mit anderen Namen, Rollen oder Werten zu versehen. So könnten Beispielsweise a-Elemente (Links) mit der Rolle eines button-Elements (Schaltfläche) versehen werden. Hierbei müssen die ARIA-Attribute ihrem Standard entsprechend verwendet werden (WAI-Aria, aktuelle Version). Viele Details zu ARIA und bestimmten Komponenten können auf folgender Webseite nachgeschlagen werden (englisch):

<https://whatsock.com/training/matrices/>

Gesamtbewertung des Prüfschritts



4.1.3 Statusmeldungen



Prüfschritt 4.1.3a Statusmeldungen programmatisch verfügbar

Informationen zum Prüfschritt

Statusmeldungen müssen sichtbar bleiben, bis sie explizit geschlossen werden. Anderenfalls können seh- oder kognitiv eingeschränkte Personen diese entweder nicht wahrnehmen oder nicht vollständig erfassen, wodurch ihnen wichtige Informationen entgehen können. Zusätzlich müssen Statusmeldungen programmatisch ermittelbar sein, anderenfalls können Nutzerinnen und Nutzer technischer Hilfsmittel diese nicht adäquat wahrnehmen.

Gesamtbewertung des Prüfschritts



Erfüllt

Ausführliche Bewertung der EN 301 549 – weitere Schritte

Kapitel 12

12.2 Unterstützende Dienste

12.2.3 Effektive Kommunikation

BITV-Test: „Wird ein technischer Support (etwa über Telefon, Mail oder Chat) angeboten, soll dieser die Kommunikationsbedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen und effektive d. h. funktionierende und tragfähige Kommunikationskanäle anbieten. Dies kann auch durch die Vermittlung an Dritte geschehen.“

Prüfschritt 12.2.3

Gesamtbewertung des Prüfschritts



Erfüllt

Weitere Anmerkungen

Im Folgenden finden Sie weitere Anmerkungen zur Webseite. Meist betrifft dies Usability Aspekte, welche sehr wichtig sind, jedoch nicht durch die Anforderungen der WCAG abgedeckt werden.

Usability-Aspekte

Seite: 1:

Aus der Linkbezeichnung „Mitteilungsblatt für die Gemeinde Bischoffen“ geht das Linkziel nicht eindeutig hervor. Dies ist für alle Nutzende wichtig in Bezug auf die Benutzerfreundlichkeit. Der Link sollte eindeutig benannt werden, z. B. „Zurücksetzen der Artikelauswahl und Neuladen der Startseite“ (Abbildung 35).



Abbildung 35 - Aus den Linkbezeichnungen „Wittich-Artikel“ und „Mitteilungsblatt für die Gemeinde Bischoffen“ geht das Linkziel nicht eindeutig hervor (24.05.2023)

Überprüfung von Dokumenten

Dokument 1

Dateiname: Antrag Entwässerung ab 2022.pdf

PDF/UA: nicht konform

The screenshot shows the 'PDF Accessibility Checker 2021' (PAC 2021) interface. The title bar indicates 'PAC 2021 - PDF Accessibility Checker 2021'. The main header features the application logo, the title 'PDF Accessibility Checker 2021', and the version 'Version: 21.0.0.0'. An 'Info' button is located in the top right corner.

The document being checked is 'Antrag Entwässerung ab 2022.pdf'. The interface displays the following metadata:

- Titel:** (empty)
- Dateiname:** Antrag Entwässerung ab 2022.pdf
- Sprache:** (keine Sprache)
- Tags:** (keine Tags)
- Seiten:** 7
- Grösse:** 281 KB

The 'PDF/UA' tab is selected, and a red 'X' icon indicates that the document is not PDF/UA-compliant. A table below provides a detailed breakdown of the results:

Prüfpunkt	Erfüllt	Warnung	Fehler
✓ PDF Syntax	32	0	0
✓ Schriften	41	0	0
✗ Inhalt	11243	0	11952
⊗ Eingebettete Dateien	0	0	0
✗ Natürliche Sprache	0	0	11243
⊗ Strukturelemente	0	0	0
⊗ Strukturbaum	0	0	0
⊗ Rollenzuordnungen	0	0	0
⊗ Alternative Beschreibungen	0	0	0
✗ Metadaten	2	0	1
✗ Dokumenteinstellungen	1	0	2

A 'PDF Report' button is located at the bottom right of the table. Below the table, there are four buttons for further actions: 'Detail-Bericht', 'Logische Struktur', 'Screenreader-Vorschau', and 'Dokumentstatistik'.

Abbildung 36 - Dokument 1: Antrag Entwässerung ab 2022.pdf (17.05.2023)

Dokument 2

Dateiname: Antrag Wasser ab 2022.pdf

PDF/UA: nicht konform

The screenshot shows the 'PDF Accessibility Checker 2021' application window. The title bar reads 'PAC 2021 - PDF Accessibility Checker 2021'. The main header features the application logo, the title 'PDF Accessibility Checker 2021', and the version 'Version: 21.0.0.0'. An 'Info' button with a warning icon is in the top right.

The document being checked is 'Antrag Wasser ab 2022.pdf'. Metadata shown includes: Sprache: (keine Sprache), Tags: (keine Tags), Seiten: 5, Grösse: 449 KB.

Two tabs are visible: 'PDF/UA' (selected) and 'WCAG'. A red 'X' icon and the text 'Diese PDF-Datei ist nicht PDF/UA-konform.' indicate a failure.

Prüfpunkt	Erfüllt	Warnung	Fehler
✓ PDF Syntax	24	0	0
✓ Schriften	19	0	0
✗ Inhalt	4039	0	4218
⊗ Eingebettete Dateien	0	0	0
✗ Natürliche Sprache	0	0	4039
⊗ Strukturelemente	0	0	0
⊗ Strukturbaum	0	0	0
⊗ Rollenzuordnungen	0	0	0
⊗ Alternative Beschreibungen	0	0	0
✗ Metadaten	2	0	1
✗ Dokumenteinstellungen	1	0	2

A 'PDF Report' button is located at the bottom right of the table area.

Four navigation buttons are at the bottom: 'Detail-Bericht', 'Logische Struktur', 'Screenreader-Vorschau', and 'Dokumentstatistik'.

Abbildung 37 - Dokument 2: Antrag Wasser ab 2022.pdf (17.05.2023)

Quellen

Zur Erstellung des Berichts wurden Informationen folgenden Webseiten verwendet:

- https://www.zweiterblick.at/index.php?site=wcag_sc#sc_233
- <https://www.w3.org/Translations/WCAG20-de/>
- <https://www.w3.org/TR/WCAG21/>
- https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/pruefschritte.html

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Das Logo enthält einen leeren Alternativtext (22.05.2023).....	26
Abbildung 2 - Die verlinkten Bilder unterhalb der Videos haben unzureichende Alternativtexte (24.05.2023).....	26
Abbildung 3 - Die Pfeile, um die angezeigten Artikel vor und zurück zu schalten, verfügen über keine Textalternativen (24.05.2023)	27
Abbildung 4 - Der Alternativtext ist leer. Es ist keine dekorative Grafik (24.05.2023)	29
Abbildung 5 - Die Grafiken in der Linkliste im Bereich Schnelleinstieg sind fälschlicherweise sichtbar (24.05.2023).....	30
Abbildung 6 - Die Aufzählungspfeile im Footer sind fälschlicherweise sichtbar (24.05.2023)	30
Abbildung 7 - Es gibt keine Überschrift der Ebene 1 <h1> (22.05.2023).....	37
Abbildung 8 - Die optische Überschrift „Die Gemeinde und der Aartalsee“ ist nicht als solche ausgezeichnet (23.05.2023).....	37
Abbildung 9 - Wenn bei der Auswahl der Artikel die Liste der Rubriken oder der Orte geöffnet ist, entsteht ein neuer Bereich „Rubriken“ oder „Orte“ mit einer Überschrift der Ebene 1 <h1> (25.05.2023).....	38
Abbildung 10 - Es existiert ein Ebenensprung von Ebene 1 <h1> auf Ebene 3 <h3> (22.05.2023)	39
Abbildung 11 - Es werden veraltete -Elemente verwendet (23.05.2023).....	42
Abbildung 12 - Die Wochentage werden durch veraltete <i>-Elemente kursiv dargestellt (24.05.2023).....	43
Abbildung 13 - Die Texte zu den Suchergebnissen sind in keinem Strukturelement (23.05.2023)	43

Abbildung 14 - Die Tabelle mit den Aufpreisen ist nicht richtig aufgebaut (23.05.2023)	45
Abbildung 15 - Die Tabelle mit den Parkgebühren ist nicht richtig aufgebaut (23.05.2023)	45
Abbildung 16 - Die Tabelle mit den Ansprechpartnern ist nicht korrekt aufgebaut (23.05.2023)	46
Abbildung 17 - Der Link „Datenschutzerklärung“ bei den Cookies ist nur durch blaue Farbe erkennbar (22.05.2023)	54
Abbildung 18 - Der Link „Seeordnung“ ist nur durch blaue Farbe hervorgehoben (22.05.2023)	55
Abbildung 19 - Der Platzhalter im Suchfeld hat zu wenig Kontrast (23.03.2023)	58
Abbildung 20 - Der Link „Datenschutzerklärung“ bei den Cookies hat zu wenig Kontrast (22.05.2023)	59
Abbildung 21 - Die Beschriftungen der Sliderbilder, z. B. „Stadtradeln 2023“, haben zu wenig Kontrast (23.05.2023)	60
Abbildung 22 - Die Schrift des Schalters „mehr“, um die Artikel zu den Sliderbildern öffnen zu können, hat zu wenig Kontrast (23.05.2023)	61
Abbildung 23 - Der Hinweis welche Suchergebnisse angezeigt werden, z. B. „Zeige 1-5 von 5 Einträge“ hat zu wenig Kontrast (23.03.2023)	62
Abbildung 24 - Das Suchfeld hat zu wenig Kontrast zum Seitenhintergrund (23.05.2023)	67
Abbildung 25 - Der Pfeil, der anzeigt, dass sich ein Untermenü öffnet, verfügt über zu wenig Kontrast (23.05.2023)	68
Abbildung 26 - Das Fragezeichen bei den FAQ hat zu wenig Kontrast (23.05.2023)	69
Abbildung 27 - Die eingeblendeten Untermenüs sind nicht explizit schließbar (24.05.2023)	72
Abbildung 28 - Aus dem Seitentitel geht der Standort im Webangebot nicht hervor (24.05.2023)	80
Abbildung 29 - Aus dem Seitentitel geht nicht hervor, dass es sich um eine Kontaktseite handelt (24.05.2023)	81
Abbildung 30 - Aus dem Linktext „Website des BBK“ geht weder das Format noch der Inhalt des Linkziels hervor (24.05.2023)	83

Abbildung 31 - Der Schalter zum Starten und Anhalten des Sliders ist immer mit „Pause“ beschriftet (24.05.2023)	86
Abbildung 32 - Die Fehlermeldungen sind nicht eindeutig (22.05.2023)	99
Abbildung 33 - Der Hinweis, dass Felder mit einem Stern-Symbol Pflichtfelder sind, steht nach den auszufüllenden Feldern (22.05.2023).....	101
Abbildung 34 - Es wurden Syntaxfehler gefunden (24.05.2023).....	105
Abbildung 35 - Aus den Linkbezeichnungen „Wittich-Artikel“ und „Mitteilungsblatt für die Gemeinde Bischoffen“ geht das Linkziel nicht eindeutig hervor (24.05.2023) ..	109
Abbildung 36 - Dokument 1: Antrag Entwässerung ab 2022.pdf (17.05.2023).....	110
Abbildung 37 - Dokument 2: Antrag Wasser ab 2022.pdf (17.05.2023)	111

Barrierefreie Version

Dieser Bericht wurde **nicht barrierefrei** zur Verfügung gestellt. Sollten Sie eine barrierefreie Version benötigen, so wenden Sie sich bitte an LBIT.Ueberwachung@rpgi.hessen.de. Bitte beachten Sie, dass die Erstellung einer barrierefreien PDF-Version bis zu 4 Wochen in Anspruch nehmen kann.